

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

IV-Statistik
2012



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Herausgeber	Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Datengrundlage	Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS)
Redaktion	Beat Schmid, BSV Markus Buri, BSV
Informationen	BSV, Bereich Statistik, CH-3003 Bern Fax 031 322 78 80 Beat Schmid, Tel. 031 322 91 02 beat.schmid@bsv.admin.ch Markus Buri, Tel. 031 322 91 35 markus.buri@bsv.admin.ch
Elektronische Publikationen	www.bsv.admin.ch www.iv.bsv.admin.ch
Layout	Beatrix Nicolai, Marianne Seiler, Bern Daniel Reber, BSV
Copyright	BSV, Bern, 2013 Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversi- cherungen gestattet.
Vertrieb	BBL, Vertrieb Publikationen CH-3003 Bern Fax 031 325 50 58 verkauf.zivil@bbl.admin.ch www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
ISSN	1663-6767
Bestellnummern	318.124.13D (deutsch) 06/13 280 10Ki0359 318.124.13F (französisch)

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

IV-Statistik
2012

Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Statistik

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
EO	Erwerbsersatzordnung
HE	Hilflosenentschädigung
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
NFA	Neuer Finanzausgleich

Tabellenhinweise

0 bzw. 0,0	Wert ist Null oder Zahl, die gerundet Null ergibt.
–	Es kommt nichts vor oder ergibt keinen Sinn.
...	Zahl nicht erhältlich.
Rundungen:	Es wird ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Bei Differenzen zwischen addierten Teilsummen und Gesamtsumme werden die Einzelwerte also nicht angepasst.

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	1
2	Die finanzielle Situation der IV	2
2.1	Die Betriebsrechnung 2012	2
2.2	Die Entwicklung der Finanzen der IV 1960–2012	4
2.3	Die 5. IV-Revision	6
2.4	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA)	6
2.5	Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung und Zusatzfinanzierung	6
2.6	IV-Revision 6a	6
3	Die LeistungsbezügerInnen der Invalidenversicherung	8
3.1	Die Struktur der IV-BezügerInnen	8
3.2	Die Struktur der IV-BezügerInnen in der Schweiz	9
4	Die Eingliederungsmassnahmen der IV	13
4.1	Die Eingliederungsmassnahmen 2012	13
4.2	Die 5. IV-Revision	17
4.3	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA)	17
5	Die Abklärungsmassnahmen der IV	18
6	Die Rentenleistungen der IV im Dezember 2012	19
7	Die IV-RentenbezügerInnen in der Schweiz	21
7.1	Die Situation der RentenbezügerInnen im Dezember 2012	21
7.2	Die Entwicklung der RentenbezügerInnen in der Schweiz	22
7.3	Die Situation der NeurentenbezügerInnen im Jahr 2012	26
7.4	Die Entwicklung der NeurentenbezügerInnen	31
7.5	Die Bestandes- und Flussgrössen der IV-RentenbezügerInnen	36
8	Die Hilflosenentschädigungen der IV	37
9	Die Förderung der Invalidenhilfe	41
10	Die IV-Stellen	41
Anhang:	Verzeichnis der Tabellen im Internet	42
T	Tabellenteil	www.iv.bsv.admin.ch

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Versicherung zählte im Jahr 2012 450 000 LeistungsbezügerInnen (250 000 Männer und 200 000 Frauen). Von diesen waren rund 410 000 in der Schweiz wohnhaft.

In der Schweiz lag die Wahrscheinlichkeit, eine IV-Leistung zu beziehen, im Jahr 2012 bei 6,3 %. Diese Wahrscheinlichkeit hängt stark vom Alter und von der Geschlechtszugehörigkeit ab. Für Männer variiert sie von 2,8 % in der Altersgruppe 25–29 Jahre bis zu 18,0 % in der Altersgruppe 60–64.

Von den 410 000 in der Schweiz wohnhaften IV-LeistungsbezügerInnen haben 57 % eine Rente und 48 % eine individuelle Eingliederungsmassnahme in Anspruch genommen. Bei den individuellen Eingliederungsmassnahmen reichen die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Person von 3000 Franken für die Hilfsmittel bis 23 400 Franken für die beruflichen Massnahmen.

Im Dezember 2012 wurden rund 271 000 Invalidenrenten ausbezahlt. Davon blieben 235 000 (87 %) in der Schweiz und 36 000 gingen ins Ausland. Drei Viertel davon waren ganze Renten. Hauptursache für die Berentungen in der Schweiz sind Krankheiten (186 000 Personen), wogegen Geburtsgebrechen (29 000) und Unfälle (20 000) als Invaliditätsursache eher eine untergeordnete Rolle spielen. Die Berentungswahrscheinlichkeit steigt mit zunehmendem Alter rasch an und variiert je nach Geschlecht. Das grösste Risiko tragen kurz vor der Pensionierung stehende Männer, von denen 15 % eine IV-Rente beziehen.

Im Dezember 2012 wurden rund 33 000 Hilflosenentschädigungen für Erwachsene ausgerichtet. Bei IV-RentnerInnen mit einem Geburtsgebrechen ist das Risiko der Hilflosigkeit besonders hoch: Jede zweite Person dieser Kategorie bezieht eine Hilflosenentschädigung.

Die Anzahl der Neuberentungen in der Schweiz erreichte im Jahr 2003 mit 27 700 Personen einen Höchststand (0,60 % der versicherten Bevölkerung). Seither ist diese Zahl markant zurückgegangen, bis auf einen Stand von 14 500 Personen im Jahr 2012 (0,29 % der versicherten Bevölkerung). Das entspricht einem Rückgang der Quote um mehr als die Hälfte.

Mit Einnahmen von 9,7 Milliarden Franken und Ausgaben von 9,3 Milliarden Franken konnte dank der befristeten Zusatzfinanzierung ein Betriebsergebnis von 0,4 Milliarden Franken erzielt werden. Ohne die befristete Zusatzfinanzierung, die zu Mehreinnahmen von 1,3 Milliarden geführt hat, wäre ein negatives Betriebsergebnis von 0,9 Milliarden Franken entstanden. Dank der befristeten Zusatzfinanzierung konnten zusammen mit dem Anlageergebnis von 0,2 Milliarden Franken die Schulden bei der AHV von 14,9 auf 14,4 Milliarden Franken verringert werden.

2 Die finanzielle Situation der IV

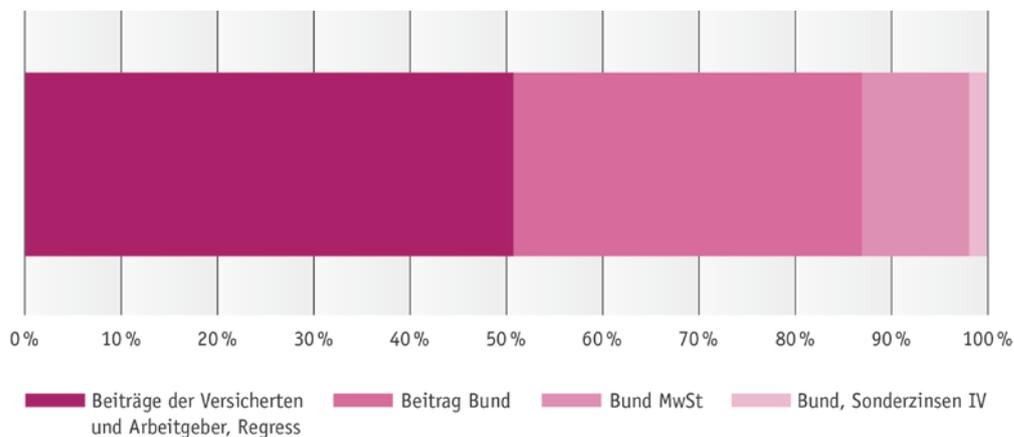
2.1 Die Betriebsrechnung 2012

Die Invalidenversicherung wird nach dem Umlageverfahren finanziert. Dies bedeutet, dass alle Ausgaben eines Jahres grundsätzlich durch die Einnahmen des gleichen Jahres zu decken sind. Im Jahr 2012 betrug die Ausgaben der Invalidenversicherung 9,3 Milliarden Franken und die Einnahmen rund 9,7 Milliarden Franken. Damit schloss die Versicherung mit einem Gewinn von 0,4 Milliarden ab. Ohne die befristete Zusatzfinanzierung müsste jedoch weiterhin ein negatives Betriebsergebnis von 0,9 Milliarden Franken ausgewiesen werden. Die Versicherung hätte mit einem Defizit von 0,7 Milliarden abgeschlossen.

Tabelle 2.1.1 Einnahmen der IV, 2012

Art der Einnahmen	Summe (Mia. Fr.)	In % der Gesamteinnahmen
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber, Regress	4,9	50,7%
Beitrag Bund	3,5	36,2%
Bund, Sonderzinsen IV	0,2	1,9%
Bund, MwSt	1,1	11,3%
Total	9,7	100,0%
Betriebsergeb. des Sozialwerks	0,4	4,1%
Anlageergebnis	0,2	2,1%

Grafik 2.1.1 Einnahmen der IV 2012, in % der Ausgaben



Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber trugen mit 4,9 Milliarden Franken etwas mehr als die Hälfte zu den Einnahmen bei. Die Mehrwertsteuern¹ erbrachten mit 1,1 Milliarden Franken 0,2 Milliarden mehr als im Vorjahr ein. Dies erklärt sich mit der Abrechnungspraxis der Mehrwertsteuer. Im 2011 wurden Anfang Jahr noch Mehrwertsteuererträge aus dem Jahre 2010 ohne die befristete Erhöhung von 0,4 %-Punkten für die IV verbucht. Die Sonderzinsen betrug 0,2 Milliarden Franken wie im Vorjahr. Das Anlageergebnis belief sich auf 0,2 Milli-

1 Mehrwertsteuer und Sonderzinsen sind befristet, vgl. Kapitel 2.5.

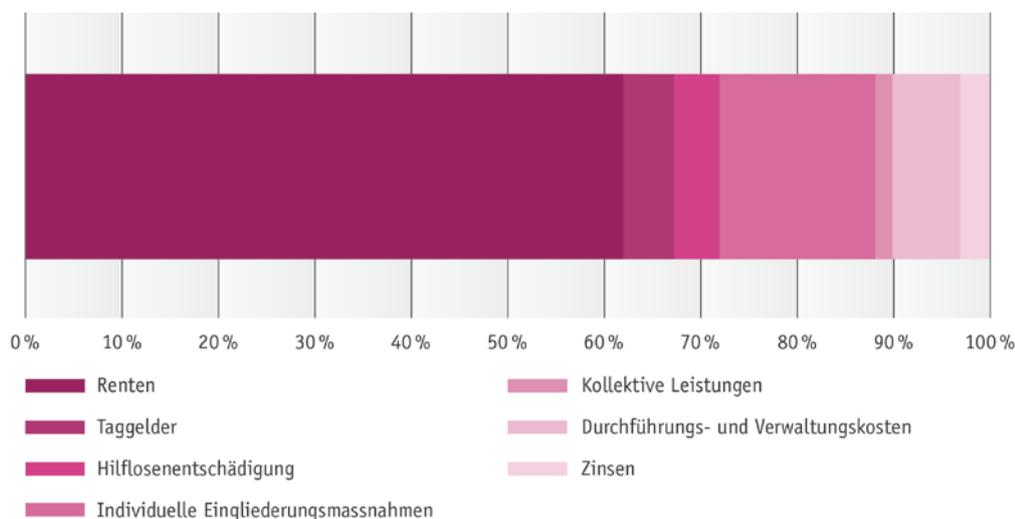
arden Franken. Damit konnten die Schulden beim AHV-Fonds um 0,6 Milliarden Franken verringert werden. Sie beliefen sich Ende 2012 auf 14,4 Milliarden Franken.

Ohne die befristete Zusatzfinanzierung hätte die IV mit einem Defizit von 0,7 Mia. Fr. abgeschlossen.

Tabelle 2.1.2 Leistungen der IV, 2012

Art der Leistungen	Summe (Mia. Fr.)	In % der Gesamtausgaben
Geldleistungen	6,7	71,8%
– davon Renten	5,7	61,8%
Taggelder	0,5	5,3%
Hilflosenentschädigungen	0,4	4,7%
Individuelle Eingliederungsmassnahmen	1,5	16,1%
Kollektive Leistungen	0,2	1,8%

Grafik 2.1.2 Leistungen der IV 2012, in % der Ausgaben



Im Jahr 2012 beliefen sich die Rentenausgaben auf 5,7 Milliarden Franken (61,8 % der Ausgaben). Für Taggelder wurden 0,5 Milliarden Franken (5,3 %) und für Hilflosenentschädigungen 0,4 Milliarden Franken (4,7 %) aufgewendet, für individuelle Eingliederungsmassnahmen 1,5 Milliarden Franken (16,1 %) und für kollektive Leistungen 0,2 Milliarden Franken (1,8 %). Die Durchführungs- und Verwaltungskosten beliefen sich auf 0,7 Milliarden Franken (7,0 %), und die Schuldzinsen gegenüber der AHV betragen 0,3 Milliarden Franken (3,2 %).

2.2 Die Entwicklung der Finanzen der IV 1960–2012

Die Invalidenversicherung durchlief im Laufe der Jahre verschiedene Etappen.² Grafik 2.2.1 unterscheidet vier Phasen.

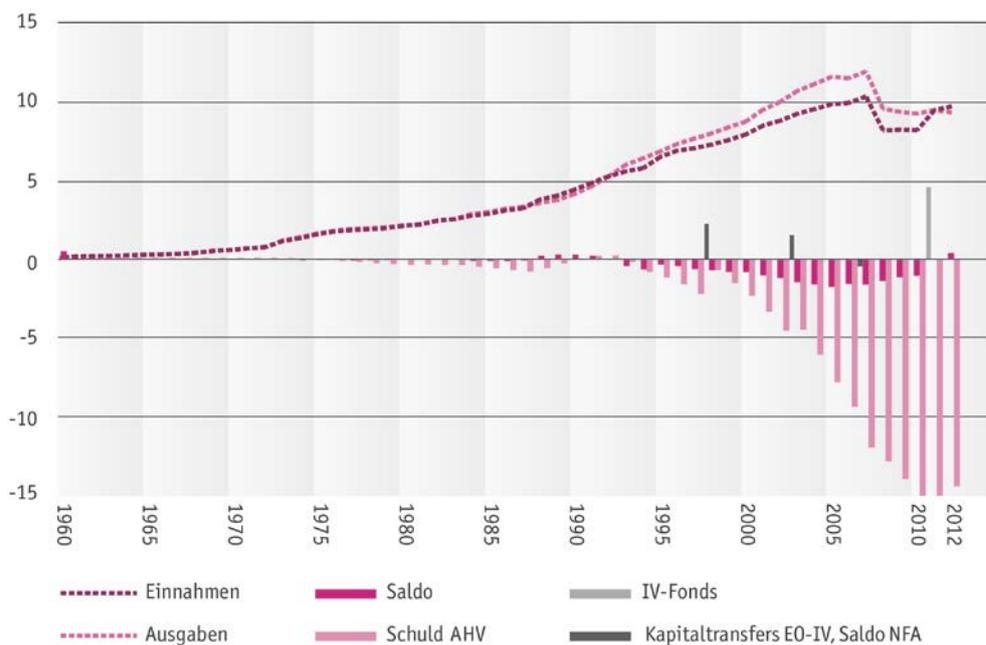
1. Phase: «finanzielles Gleichgewicht» (1960–1975)

Infolge Anpassung der Rentenhöhe kam es in der IV zu einem sehr hohen Ausgabenwachstum.³ Zum Ausgleich wurde der Beitragssatz schrittweise von 0,4 % auf 1,0 % der Lohnsumme angehoben.

2. Phase: «leichtes strukturelles Defizit» (1976–1990)

Die Versicherung verzeichnete anhaltend ein leichtes Defizit, das bei rund 4 % der Ausgaben lag. Die Finanzierungslücke wurde 1987, als sich die Schulden auf zirka 800 Millionen Franken beliefen, durch die Erhöhung des Beitragssatzes auf 1,2 % geschlossen. Die Invalidenversicherung wies unmittelbar ein positives Jahresergebnis aus und die Schuld konnte innerhalb von 2 Jahren getilgt werden.

Grafik 2.2.1 Finanzen der IV seit 1960



2 Eine Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben der IV findet sich im Tabellenteil (vgl. T1.1).

3 Die Ausgaben sind zwischen 1960 und 1975 um das Dreissigfache angestiegen.

3. Phase: «starkes strukturelles Defizit» (1991–2005)

Anfang der 1990er-Jahre beginnt die IV, immer grössere Jahresdefizite auszuweisen: 2005 machte das Defizit 15,0 % der Ausgaben aus und die Verschuldung belief sich auf 7,7 Milliarden Franken. Weder die Anhebung des Beitragssatzes von 1,2 auf 1,4 % im Jahr 1995, noch Massnahmen im Zusammenhang mit dem Kapitalfonds, namentlich dem Kapitaltransfer von der EO zur IV (2,2 Milliarden Franken im Jahr 1998 bzw. 1,5 Milliarden Franken im Jahr 2003), vermochten die Negativentwicklung aufzuhalten.

Für die Phase des starken strukturellen Defizits sind zwei Faktoren ausschlaggebend: Das leicht steigende Wachstum der durchschnittlichen Jahresausgaben sowie das gedrosselte Wachstum der Versicherten- und Arbeitgeberbeiträge. Aufgrund dieser Scherenwirkung, die teilweise auf die Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen ist, schreibt die IV rote Zahlen. Gesetzesmässig übernimmt die öffentliche Hand zwar einen Betrag in Höhe von 50 % der IV-Ausgaben, kommt aber nicht für Einnahmefizite auf, wenn die Beitragseinnahmen die anderen 50 % der Ausgaben nicht zu decken vermögen.

4. Phase: «Stabilisierung und Rückgang des Defizits» (2006 - 2010)

In den Jahren 2006 und 2007 blieb der Verlust mit 1,6 Milliarden Franken auf hohem Niveau stabil. Seit der Einführung des NFA und der 5. IV-Revision verringerte er sich bis Ende 2010 auf 1,0 Milliarden Franken. Somit reduzierte sich die Schuld auf 11 Rappen pro ausgegebenen Franken. Einerseits entlasteten die Aufhebung der Zusatzrente für Ehegatten, die Einführung der Dreiviertelrente und der Rückgang der Renten die Rechnung. Andererseits brachte die gute Konjunkturlage bis 2008 hohe Zuwachsraten bei den Beiträgen von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. 2010 war der Zuwachs mit 0,6 % bescheiden.

5. Phase: «Rechnungsausgleich» (ab 2011)

Seit dem 1.1.2011 werden die Zinsen, die die IV dem AHV-Fonds vergüten muss, vom Bund getragen. Weiter erhält die IV befristet bis 2017 0,4-Mehrwertsteuerprozente. 2012 beliefen sich die Mehrwertsteuereinnahmen für die IV auf 1,1 Milliarden Franken. Die IV erzielte einen Betriebsgewinn von knapp 400 Millionen Franken und der Ertrag des IV-Fonds betrug 200 Millionen. Damit konnten die Schulden beim AHV-Fonds um 600 Millionen Franken verringert werden.

2.3 Die 5. IV-Revision

Mit In-Kraft-Treten der 5. IV-Revision am 1.1.2008 wurden die Zusatzrenten für Ehepartner aufgehoben. Dies erklärt auch den sehr hohen Rückgang der Rentenausgaben von 0,4 Milliarden Franken in einem Jahr: Die Rentenausgaben sind zwischen 2007 und 2008 von 6,5 Milliarden Franken auf 6,1 Milliarden Franken gesunken. Für die neu eingeführten Massnahmen der Frühintervention und die Integrationsmassnahmen wurden 2012 insgesamt 58 Millionen Franken vergütet.

2.4 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA)

Mit dem neuen Finanzausgleich (NFA) wurden sämtliche kollektiven Leistungen für Heime und Werkstätten sowie die Kosten der besonderen Schulung von der Versicherung auf die Kantone übertragen. Gleichzeitig wurden die 12,5 %, die die Kantone an die Ausgaben der Versicherung leisteten, gestrichen, und der Bundesanteil wurde neu auf 37,7 % festgesetzt. In der Rechnung vom Dezember 2007 wurden zudem ausserordentliche Rückstellungen von 2,0 Milliarden Franken für Bau- und Betriebsbeiträge gebildet. An diesen beteiligten sich der Bund mit 1,0 Milliarden und die Kantone mit 0,5 Milliarden Franken. 2011 wurden von diesen Reserven noch die restlichen 32 Millionen Franken aufgebraucht und die IV-Betriebsrechnung wurde zusätzlich mit 53 Millionen Franken für Bau- und Betriebsbeiträge belastet. 2012 betrug die Belastung der Versicherung im Rahmen des NFA noch 6 Millionen Franken.

2.5 Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung und Zusatzfinanzierung

Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung wurde auf den 1.1.2011 ein selbstständiger IV-Fonds von 5 Milliarden Franken geschaffen. Die Schuldzinsen der IV beim AHV-Fonds werden von 2011 bis 2017 vom Bund übernommen. Da der Anteil des Bundes an allen Ausgaben auf 37,7 % festgelegt ist (IVG Art. 78), betragen die in der Rechnung ausgewiesenen Sonderzinsen nur 62,3 % der effektiven Zinsen an den AHV-Fonds. Durch die Zusatzfinanzierung der IV, die von Volk und Ständen am 27.9.2009 angenommen wurde, erhält die IV bis 2017 zusätzlich 0,4 Mehrwertsteuerprozente des Bundes.

2.6 IV-Revision 6a

Auf den 1. Januar 2012 hat die IV-Revision 6a die eingliederungsorientierte Rentenrevision eingeführt. Gezielte integrationsfördernde Instrumente sollen es ermöglichen, dass auch bisherige Rentenbezügerinnen und -bezüger mit entsprechendem Potenzial wieder eingegliedert werden können. Sie sollen mit Unterstützung der IV wieder oder vermehrt erwerbsfähig werden, sodass sie keine Rente mehr oder nur noch eine tiefere Rente benötigen. Im vergangenen Jahr hat die IV Rentendossiers triagiert, auf Eingliederungspotenzial geprüft und hat erste Eingliederungsmassnahmen eingeleitet. Aus dem Startjahr können noch keine aussagekräftigen Angaben zum Erfolg gemacht werden. Die Botschaft des Bundesrates zur Revision 6a sieht entsprechend keine finanzielle Entlastungswirkung im ersten Jahr vor.

Mit der Revision 6a wurde auf den 1.1.2012 der Assistenzbeitrag als neue Leistung der IV definitiv im Gesetz verankert. Der Assistenzbeitrag ermöglicht es Menschen mit Behinderung, eigenverantwortlicher und selbstbestimmter zu leben, indem sie als Arbeitgebende Unterstützungspersonen beschäftigen können. Um ihnen den Einstieg in diese neue Rolle zu erleichtern, gibt es auch einen einmaligen Beitrag für den Einkauf von Beratungsdienstleistungen.

3 Die LeistungsbezügerInnen der Invalidenversicherung

3.1 Die Struktur der IV-BezügerInnen

2012 bezogen 450 000 Personen Leistungen der Invalidenversicherung in Form von Eingliederungsmassnahmen, Invalidenrenten oder Hilflosenentschädigungen; davon wohnten 9 % im Ausland.

Tabelle 3.1.1 Personen mit Leistungen der IV, 2012

Wohnort	Männer	Frauen	Total
In der Schweiz	220'000	190'000	410'000
Im Ausland	20'000	10'000	40'000
Total	250'000	200'000	450'000

Die Differenz zwischen dem Gesamttotal und der Summe der beiden Einzelkategorien ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Bericht die einzelnen Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet werden.

Es gelten nicht dieselben Versicherungsbedingungen und Leistungsausrichtungsbestimmungen für in der Schweiz und im Ausland wohnhafte Personen. Deshalb ist es angezeigt, die geltenden Bestimmungen für beide Fälle darzulegen, bevor im Besonderen auf die Situation von IV-LeistungsbezügerInnen in der Schweiz eingegangen wird.

Die Versicherung in der Schweiz

Die Invalidenversicherung deckt als obligatorische Versicherung die gesamte schweizerische Wohnbevölkerung sowie im Ausland wohnhafte Personen, die in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachgehen (GrenzgängerInnen), ab. Die Finanzierung wird über Beitragserhebungen und Steuerzahlungen sichergestellt. Beitragspflichtig sind alle Personen, die nach ihrem 17. Geburtstag bis zum Erreichen des Pensionsalters einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz nachgehen, und ihre Arbeitgeber. Nach Erreichung des Rentenalters unterliegen nur noch Erwerbseinkommen, die einen bestimmten Betrag überschreiten, der Beitragspflicht. Nicht erwerbstätige Personen zwischen dem 20. und 64./65. Lebensjahr entrichten vermögensbasierte Beiträge. Verheiratete ohne Erwerbseinkommen bezahlen keine Beiträge, wenn ihr Ehepartner mindestens den doppelten Mindestbeitrag entrichtet.⁴

Alle in der Schweiz versicherten Personen haben Anspruch auf IV-Leistungen, sofern sie auch die leistungsspezifischen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

⁴ Über die Beitragspflicht gibt das Merkblatt 2.01 «Lohnbeiträge an die AHV, die IV und die EO» Auskunft. <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00139/index.html?lang=de>

Die Versicherung im Ausland

Grundsätzlich geniessen im Ausland wohnhafte Personen, die nicht in der Schweiz erwerbstätig sind, keinen IV-Versicherungsschutz. In einigen besonderen Fällen sind Ausnahmen vorgesehen.⁵

Für im Ausland wohnhafte Personen gelten unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit dieselben **Anspruchsvoraussetzungen** wie für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Die **Ausrichtung der Leistung**⁶ ist hingegen abhängig von Leistungsart, Wohnort und Staatsangehörigkeit der LeistungsbezügerInnen:

- Eingliederungsmassnahmen werden in der Regel nur in der Schweiz durchgeführt.
- Hilflosenentschädigungen und ausserordentliche Renten sind in der Regel nicht exportierbar⁷. Letztere werden grösstenteils von Geburtsinvaliden ohne Versicherungsbeitragszeiten beansprucht.
- Ordentliche Renten können unter bestimmten Voraussetzungen ins Ausland ausgerichtet werden: EU/EFTA-BürgerInnen und Schweizer Staatsangehörige haben, soweit sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen (v.a. Mindestbeitragsdauer von drei Jahren) unabhängig von ihrem Wohnsitzstaat, Anspruch auf eine IV-Rente. Die internationalen Abkommen über soziale Sicherheit weiten diese Bestimmung auf die Staatsangehörigen der jeweiligen Vertragsstaaten aus, wobei der Export in die Vertragsstaaten nur bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 50 % möglich ist.⁸ Staatsangehörige von Nichtvertragsstaaten erhalten indes nur eine IV-Rente, wenn sie in der Schweiz Wohnsitz haben.

Im Rahmen der bilateralen Abkommen und des revidierten EFTA-Abkommens (2002) wurde die Berechnung des Rentenbetrages für Personen mit Versicherungsbeitragszeiten in verschiedenen Ländern vereinheitlicht. Die Schweiz hält sich an den Proratisierungsgrundsatz, wonach die Leistungen im Verhältnis zu den durchlaufenen Versicherungszeiten festgesetzt werden. Folglich beziehen IV-RentnerInnen, die in verschiedenen Ländern erwerbstätig gewesen sind, in der Regel (Teil-)Renten aus den jeweiligen nationalen Versicherungssystemen.

3.2 Die Struktur der IV-BezügerInnen in der Schweiz

Im Jahr 2012 haben rund 411 000 Personen in der Schweiz mindestens einmal eine IV-Leistung bezogen. Dies entspricht einem Anteil von 6,3 % der Versicherten. Bei den Frauen war dieser Anteil in allen Altersklassen geringer als bei den Männern. 41 % aller IV-BezügerInnen waren unter 40 Jahre, 25 % unter 20 Jahre alt.

⁵ Mit der freiwilligen Versicherung kann die Versicherungsdeckung unter bestimmten Voraussetzungen auch bei einem Wechsel des Wohnsitzes in einen Nicht-EU/EFTA-Staat weitergeführt werden.

⁶ Über die Leistungen der IV gibt das Merkblatt 4.01 «Leistungen der Invalidenversicherung (IV)» Auskunft <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00186/index.html?lang=de>.

⁷ Gilt auch für die Assistenzbeiträge.

⁸ Vgl.: Infobroschüren zu den Vertragsstaaten: <http://www.bsv.admin.ch/themen/internationales/02094/index.html?lang=de>.

Tabelle 3.2.1 Personen in der Schweiz mit Leistungen der IV, 2012

Alter	Männer	Frauen	Total
0–19	61'000	43'000	104'000
20–39	35'000	29'000	64'000
40–63/64	129'000	114'000	243'000
Total	224'000	187'000	411'000

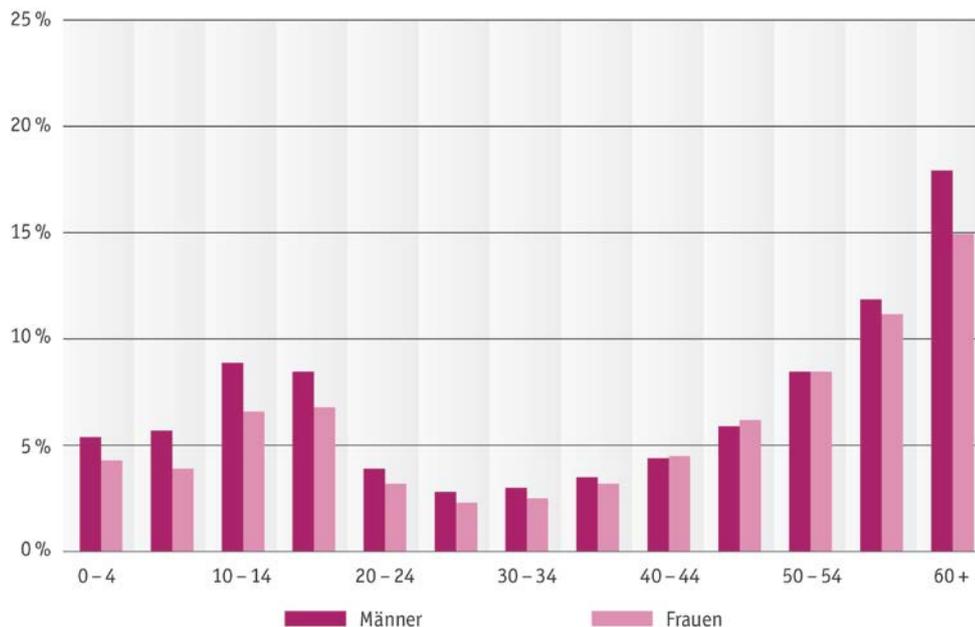
	In % der Versicherten		
0–19	7,2%	5,4%	6,3%
20–39	3,3%	2,8%	3,0%
40–63/64	9,1%	8,4%	8,7%
Total	6,7%	5,8%	6,3%

Eine genauere Analyse zeigt, dass 18 % der Männer (15 % der Frauen) zwischen ihrem 60. Altersjahr und ihrer Pensionierung eine IV-Leistung erhielten.

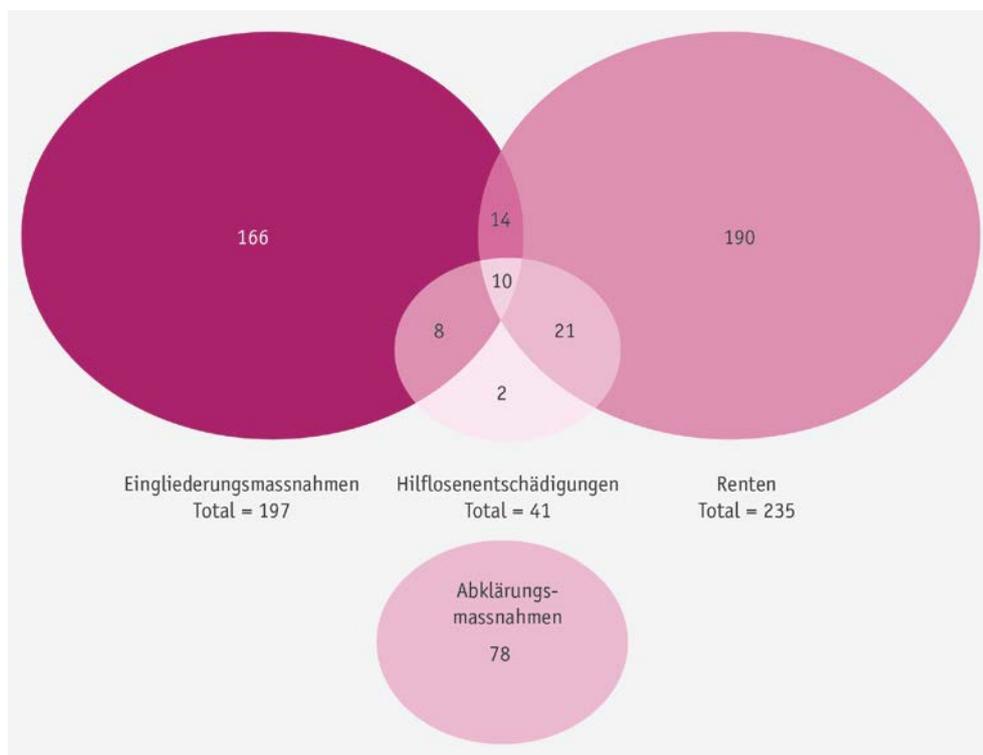
Die Invaliditätswahrscheinlichkeit nach Alter sieht folgendermassen aus:

- Versicherte unter 20 Jahren sind eine Bevölkerungsgruppe mit einem überdurchschnittlichen Anteil an IV-LeistungsbezügerInnen. Bei den individuellen Leistungen verfügt die IV über spezifische Eingliederungsmassnahmen für Minderjährige. Die in dieser Altersklasse zugesprochenen Leistungen entfallen zum grössten Teil auf medizinische Massnahmen infolge von Geburtsgebrechen.
- Versicherte im mittleren Alter sind deutlich seltener mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert, welche die Einschaltung der IV erfordern. In dieser Altersklasse spricht die IV vor allem Massnahmen zur beruflichen Umschulung sowie Renten zu.
- Versicherte im Alter zwischen 40 und 63/64 Jahren bilden diejenige Gruppe, die am häufigsten von gesundheitlichen Problemen betroffen ist. Diese Personen beziehen zum grössten Teil eine IV-Rente, teilweise verbunden mit einer Hilflosenentschädigung. Wenn Eingliederungsmassnahmen in dieser Altersklasse gewährt werden, handelt es sich vorwiegend um Hilfsmittel.

Grafik 3.2.1 *Wahrscheinlichkeit, in der Schweiz eine IV-Leistung zu beziehen, nach Altersklassen und Geschlecht, 2012*



Grafik 3.2.2 *Personen in der Schweiz mit IV-Leistungen nach Massnahmetyp, 2012 (in tausend)*



Die Zahlenangaben beziehen sich auf die einzelnen Teilmengen:
 190 000 Personen bezogen einzig eine Rente; 14 000 Personen eine Rente und eine Eingliederungsmassnahme; 10 000 Personen eine Eingliederungsmassnahme, eine Rente und eine Hilflosenentschädigung. 78 000 Personen waren einzig in einer Abklärungsmassnahme und sind deshalb separat dargestellt (zählen nicht zu den LeistungsbezügerInnen). Personen, die neben einer Abklärungsmassnahme eine weitere IV-Leistung in Anspruch genommen haben, werden als BezügerInnen eben dieser Leistung ausgewiesen.

Von den 411 000 LeistungsbezügerInnen haben 235 000 (57 %) eine Rente und 197 000 (48 %) eine individuelle Eingliederungsmassnahme in Anspruch genommen. Überdies bezogen im Jahr 2012 41 000 Personen eine Hilflosenentschädigung. Diese Leistungen decken im Unterschied zur Invalidität das Risiko, für alltägliche Lebensverrichtungen auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen zu sein.⁹ Bei der IV werden diese Entschädigungen selten als Einzelleistungen, sondern meistens zusätzlich zu einer anderen Leistung zugesprochen.

⁹ Detailliertere Angaben zum Anspruch auf Hilflosenentschädigungen sind unter Kapitel 8 zu finden.

4 Die Eingliederungsmassnahmen der IV

4.1 Die Eingliederungsmassnahmen 2012

Die Eingliederungsmassnahmen¹⁰ werden in der Regel von externen Leistungserbringern (Ärzten, Spitälern, Apotheken, beruflichen Eingliederungsstätten usw.) erbracht und die Kosten entsprechend den jeweiligen Tarifverträgen von der IV vergütet.

Im Jahr 2012 vergütete die IV 209 000 Eingliederungsmassnahmen¹¹ für rund 1,5 Milliarden Franken. Die Zahl der LeistungsbezügerInnen liegt mit 197 000 tiefer, da eine versicherte Person¹² innerhalb des untersuchten Zeitraums mehrere Leistungsarten in Anspruch nehmen kann. Pro Person wurden durchschnittlich 7 603 Franken vergütet. Für Personen, die Eingliederungsmassnahmen in Anspruch nehmen, sieht die IV unter bestimmten Bedingungen die Auszahlung von Taggeldern vor. Im Jahr 2012 wurden an 17 900 Personen mit Eingliederungsmassnahmen Taggelder von 398 Millionen Franken ausgerichtet, was pro Person rund 22 000 Franken pro Jahr ausmacht.¹³

Tabelle 4.1.1 Eingliederungsmassnahmen und ihre Kosten, 2012

Art der Massnahme	Anzahl Massnahmen	Kosten (in Mio. Fr.) ¹	Durchschnittskosten (Fr.) pro Massnahme
Medizinische Massnahmen	102'700	718	6'990
Massnahmen der Frühintervention	7'600	28	3'666
Integrationsmassnahmen	3'100	30	9'823
Massnahmen beruflicher Art	21'600	505	23'369
Abgabe von Hilfsmitteln	73'600	220	2'996
Total der Eingliederungsmassnahmen	208'600	1'501	7'195
Total der LeistungsbezügerInnen	197'400	1'501	7'603

1 Die Angaben beruhen auf statistischen Auswertungen und können von den Angaben der Betriebsrechnung abweichen.

Unter den Eingliederungsmassnahmen waren die medizinischen Massnahmen führend (103 000 Personen, 718 Mio. Franken). Sie kosteten im Schnitt 6990 Franken und kamen vorwiegend Kindern und Jugendlichen mit Geburtsgebrechen zugute. Auf der Basis einer Auswertung der Jahrgänge 1983–1987¹⁴ konnte errechnet werden, dass bis zum 20. Altersjahr mehr als ein Fünftel aller Kinder eines Jahrgangs wegen eines Geburtsgebrechens eine medizinische Leistung der IV in Anspruch genommen hatten.

10 Das Merkblatt 4.01 «Leistungen der Invalidenversicherung (IV)» gibt Auskunft über das Leistungsspektrum <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00186/index.html?lang=de>.

11 Die in diesem Abschnitt genannten Beträge entsprechen den durch die Leistungserbringer fakturierten Aufwendungen ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten der IV-Stellen.

12 Eine Person gilt dann als Bezügerin einer Massnahme, wenn für diese Person im Laufe des Jahres mindestens eine Rechnung für die fragliche Leistung vergütet wurde. Wurden mehrere Rechnungen vergütet, wird die Person nur einmal gezählt.

13 Die Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge zulasten der IV sind darin nicht enthalten.

14 Unveröffentlichte interne Untersuchung.

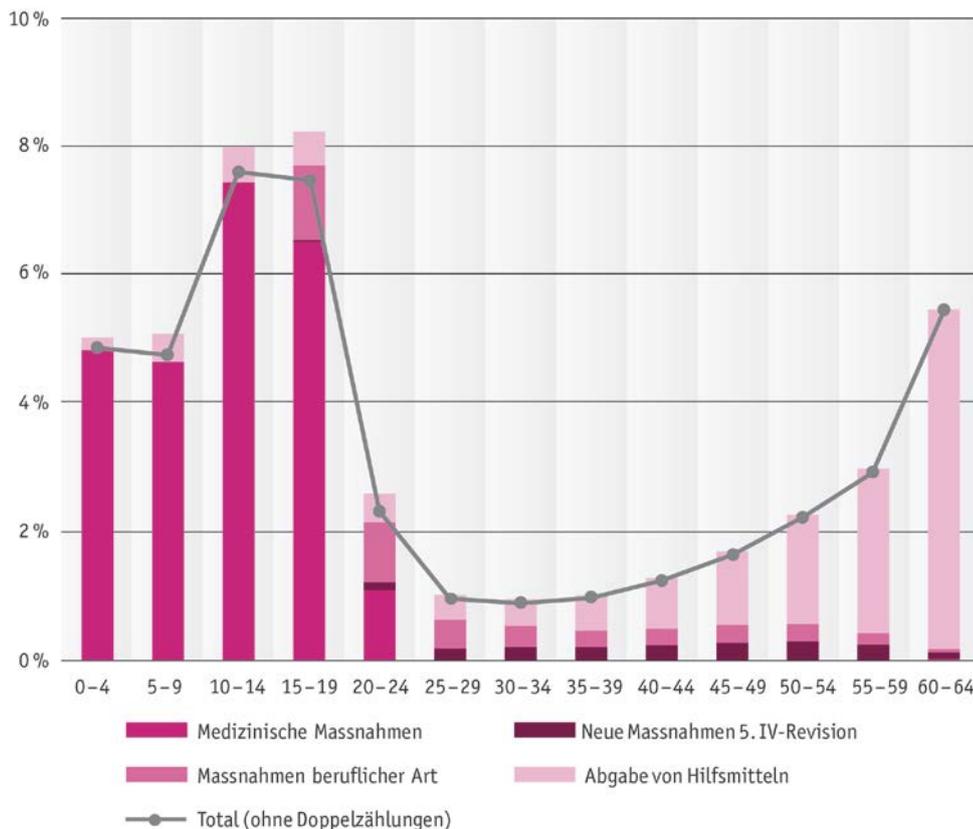
Im Jahr 2012 hat die IV an 73 600 Personen Hilfsmittel abgegeben. Am häufigsten wurden folgende Hilfsmittel¹⁵ vergütet:

- Hörgeräte: 32 300 Personen
- Schuhwerk und orthopädische Einlagen: 14 300 Personen
- Rollstühle: 10 500 Personen
- Orthesen: 5100 Personen
- Prothesen: 5000 Personen
- Hilfsmittel für Selbstsorge: 4400 Personen

Die vergleichsweise wenig beanspruchten Massnahmen beruflicher Art sind gleichzeitig die kostenintensivsten: 21 600 Personen befanden sich in einer erstmaligen beruflichen Ausbildung oder in einer Umschulung, wofür im Jahr 2012 durchschnittlich 23 400 Franken pro Person ausgerichtet wurden. Dieser Beitrag deckt alle beruflichen Kosten, die infolge der Invalidität zusätzlich entstehen.

¹⁵ Als Personen werden sowohl Personen mit einem neuen Hilfsmittel als auch Personen mit andern vergüteten Leistungen im Hilfsmittelbereich (z.B. Hörgerätebatterien) gezählt. Das Merkblatt 4.03 «Hilfsmittel der IV» gibt Auskunft: <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00186/index.html?lang=de>.

Grafik 4.1.1 *Wahrscheinlichkeit, in der Schweiz eine Eingliederungsmassnahme zu beziehen, 2012*

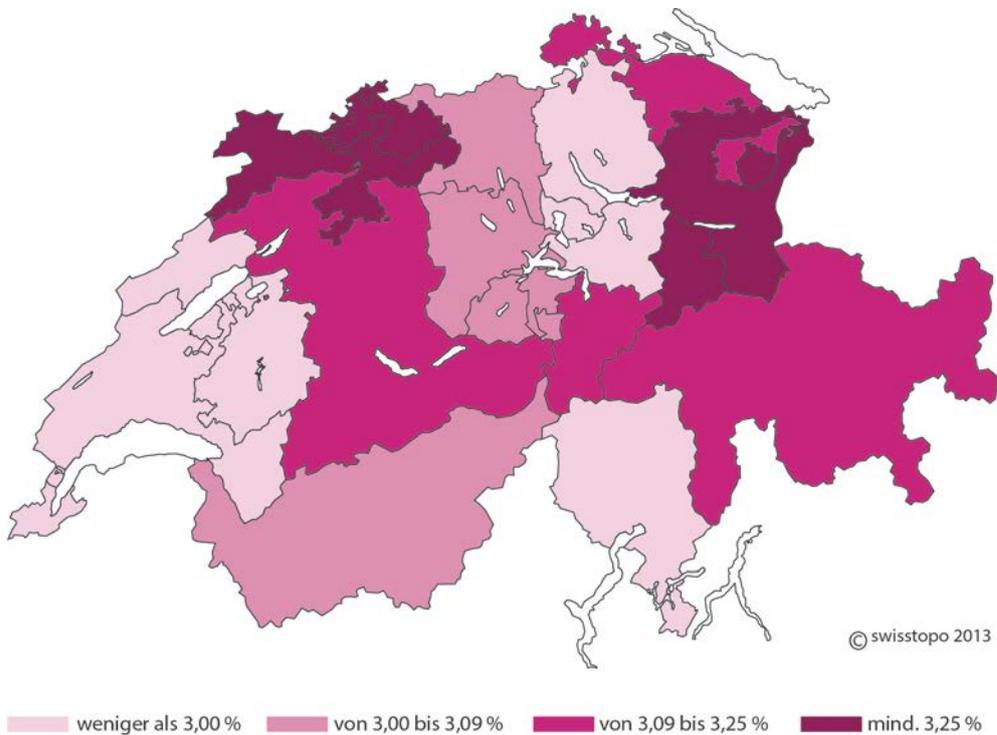


Die Wahrscheinlichkeit, eine Eingliederungsmassnahme der IV zugesprochen zu erhalten, ist stark altersabhängig.¹⁶ In der Altersklasse 0–4 erhalten rund 5 % der Kinder Leistungen der IV, dieser Anteil steigt bis zur Altersklasse 10–14 auf knapp 8 %. Ab 20 Jahren sinkt der Anteil auf 2 %, weil die Leistungspflicht der IV für «medizinische Massnahmen» erlischt. Ab Alter 35 steigt der Anteil der LeistungsbezügerInnen stetig und erreicht in der obersten Altersklasse gut 5 %.

Bei Kindern dominieren die «medizinischen Massnahmen». Ab 15 setzen die beruflichen Massnahmen ein. Sie sind bei den 20– bis 30–Jährigen die meistvergütete Leistung. Ab 30 dominieren die Hilfsmittel. In der Altersklasse 60–64 erhöht sich die Wahrscheinlichkeit eines Hilfsmittelbezugs sprunghaft auf 5,3 %.

¹⁶ Die Grafik bezieht sich auf das Alter im Zeitpunkt der Rechnungsstellung. In der Statistik wird die Kapitalhilfe, die von der IV an Selbstständigerwerbende ausgerichtet wird, nicht erfasst. Die Kapitalhilfe wird vor allem an Landwirte ausgerichtet. Ende 2012 waren 35 Darlehen mit einem Gesamtbetrag von 544 121 Franken im Umlauf («Annuaire statistique de la Centrale de compensation 2012», S. 19).

Grafik 4.1.2 Wahrscheinlichkeit, eine Eingliederungsmassnahme der IV zu beziehen, nach Kanton, 2012



Die Grenzen zwischen den Klassen entsprechen den Quartilen. Damit enthält jede Klasse etwa einen Viertel der Kantone.

Tabelle 4.1.2 Wahrscheinlichkeit, eine Eingliederungsmassnahme der IV zu beziehen, nach Kanton, 2012

Kanton		Kanton	
Zürich	2,8%	Appenzell A. Rh.	3,2%
Bern	3,2%	Appenzell I. Rh.	3,3%
Luzern	3,1%	St. Gallen	3,4%
Uri	3,2%	Graubünden	3,2%
Schwyz	2,9%	Aargau	3,1%
Obwalden	3,1%	Thurgau	3,2%
Nidwalden	3,1%	Tessin	2,8%
Glarus	3,6%	Waadt	2,8%
Zug	2,5%	Wallis	3,0%
Freiburg	3,0%	Neuenburg	3,0%
Solothurn	3,9%	Genf	2,4%
Basel-Stadt	3,4%	Jura	3,6%
Basel-Landschaft	3,6%		
Schaffhausen	3,1%	Schweiz	3,0%

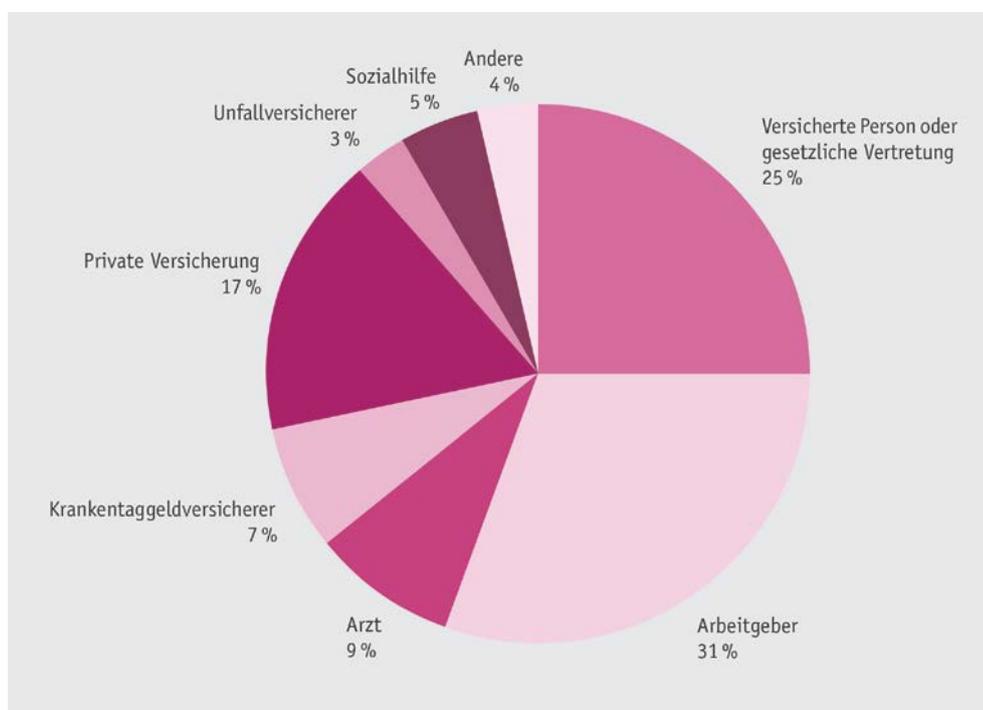
Die Wahrscheinlichkeit entspricht der Anzahl BezügerInnen von Eingliederungsmassnahmen der IV im Jahre 2012 im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung 2011 im IV-Alter (0-63/64 Jahre).

Im schweizerischen Durchschnitt erhalten 3,0 % der versicherten Personen Eingliederungsmassnahmen. Am tiefsten liegt der Anteil mit 2,4 % im Kanton Genf, am höchsten mit 3,9 % im Kanton Solothurn. Die Gewährung von Eingliederungsmassnahmen soll zum Teil verhindern, dass Versicherte eine Rente beziehen müssen.

4.2 Die 5. IV-Revision

Die am 1.1.2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision brachte mit den «Massnahmen der Frühintervention» sowie den «Integrationsmassnahmen» zwei wichtige neue Eingliederungsinstrumente. Für die damit erbrachten Leistungen vergütete die IV 2012 insgesamt 58 Millionen Franken. Frühintervention setzt eine frühzeitige Erfassung von invaliditätsgefährdeten Personen voraus. Zu diesem Zweck wurde neu die Möglichkeit der Früherfassungsmeldung geschaffen. 2012 wurden so 11 200 Personen gemeldet. In gut der Hälfte aller Fälle erfolgte die Meldung durch die versicherte Person selber (25 %) oder den Arbeitgeber (31 %). Weitere häufige Meldeinstanzen sind private Versicherungseinrichtungen (17 %) und die Ärzte (9 %).

Grafik 4.2.1 Meldungen an die IV-Stellen nach Instanz, 2012



4.3 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA)

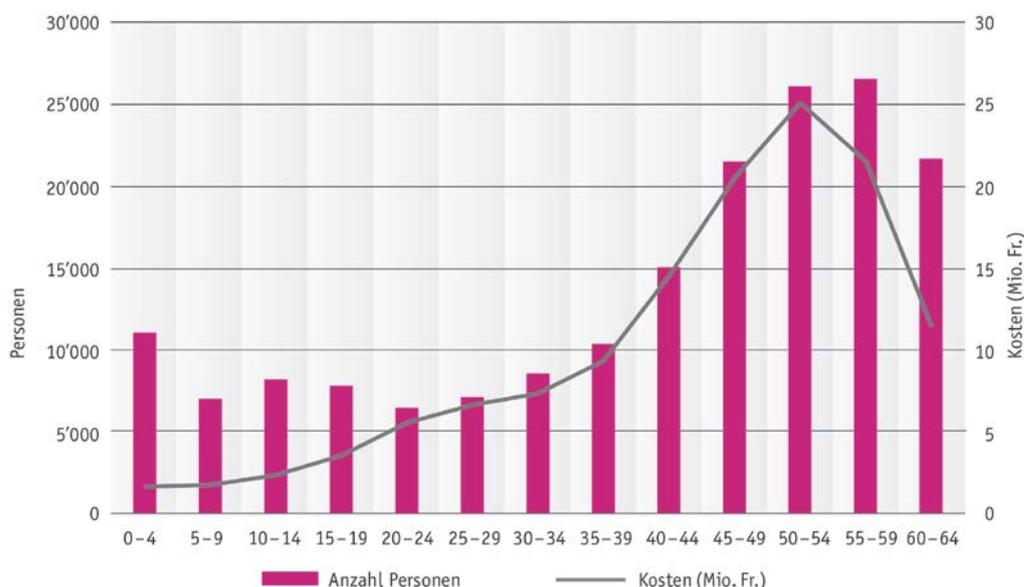
Mit dem neuen Finanzausgleich (NFA) wurde die Leistungspflicht für die besondere Schulung auf den 1.1.2008 von der Versicherung an die Kantone übertragen. Die IV muss seither in diesem Bereich nur noch für Leistungen aufkommen, die vor 2008 erbracht worden sind. Bis 2012 ist das Volumen der verbleibenden Zahlungen auf weniger als 200 000 Franken zusammengeschmolzen.

5 Die Abklärungsmassnahmen der IV

2012 wurden für 178 000 Personen Abklärungsmassnahmen durchgeführt, die mit Ausgaben von 130 Millionen Franken verbunden waren. Die Durchschnittskosten pro Person betragen 775 Franken. Zusätzlich wurden an 6300 Personen mit Abklärungsmassnahmen Taggelder von 84 Millionen Franken ausgerichtet, was pro Person im Durchschnitt rund 13 300 Franken pro Jahr ausmacht.

Grafik 5.1 zeigt die Aufschlüsselung der Anzahl Abklärungsmassnahmen und der Kosten nach Alter.

Grafik 5.1 Abklärungsmassnahmen der IV nach Alter, 2012



Bei den Kindern ist die Zahl der Betroffenen relativ hoch und die Kosten sind tief. Dies hängt damit zusammen, dass bei dieser Altersgruppe in der Regel die Leistungspflicht der Versicherung in den Bereichen «medizinische Massnahmen für Geburtsgebrechen» und «Hilfsmittel» abgeklärt wird. Diese Abklärungen sind kostengünstig, die Durchschnittskosten betragen rund 270 Franken. Ab dem 20. Lebensjahr erlischt die Leistungspflicht für medizinische Massnahmen. Es bleiben die Hilfsmittel und die Massnahmen beruflicher Art. Hinzu kommen rentenbezogene Abklärungen. Sie sind relativ teuer, was sich in einem Anstieg der Kosten manifestiert. Die Abklärungskosten gehen nach einem Höhepunkt in der Altersklasse 50–54 zurück. Im Unterschied dazu liegt das Maximum bezüglich der Anzahl Personen zwischen 55 und 59 Jahren. Die Durchschnittskosten betragen bei den 20- bis 54-Jährigen 930 Franken, ab 55 Jahren noch knapp 680 Franken. Zwischen 55 und 64 betreffen die Abklärungen häufig die Hilfsmittel der IV.

6 Die Rentenleistungen der IV im Dezember 2012

Im Dezember 2012¹⁷ richtete die IV 359 000 Renten¹⁸ in einer Gesamtsumme von 430 Millionen Franken aus. Bei 271 000 handelte es sich um Invalidenrenten (382 Millionen Franken), bei 88 000 um Kinderrenten (47 Millionen Franken). Die Invalidenrenten werden den berechtigten Personen aufgrund ihrer Invalidität ausbezahlt; Kinderrenten erhalten dieselben Bezüger, sofern sie Kinder unter 18 Jahren oder Kinder unter 25 Jahren in Ausbildung haben.

Von den Invalidenrenten gingen 187 000 (285 Millionen Franken) an Schweizer und 84 000 (98 Millionen Franken) an Ausländer. In der Schweiz wurden 235 000 Invalidenrenten (345 Millionen Franken) und im Ausland 36 000 (37 Millionen Franken) ausgerichtet. Das Verhältnis zwischen Invalidenrenten und Kinderrenten variiert beträchtlich: Bei den Schweizern wohnhaft in der Schweiz sind 30 % und bei den Ausländern wohnhaft in der Schweiz 36 % der Invalidenrenten mit Kinderrenten verbunden. Dieser Unterschied ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Falle der Schweizer in der Schweiz eine anteilmässig recht grosse Zahl von IV-Renten an Personen mit Geburtsgebrechen ausgerichtet wird, die in der Regel keine Kinder haben.

Für die 6000 Invalidenrenten an Schweizer im Ausland werden 3000 Kinderrenten ausgerichtet, was einem Anteil von 50 % entspricht. Dass dieser Anteil bei den Ausländern im Ausland mit 37 % wesentlich tiefer liegt, hängt mit der unterschiedlichen Altersstruktur zusammen: Während von den Schweizer IV-Bezügern im Ausland die Hälfte unter 55-jährig ist, sind zwei von drei Ausländern zwischen 55 und 64 Jahre alt.

Tabelle 6.1 Rententyp nach Nationalität und Wohnort, Dezember 2012

	Invalidenrenten		Kinderrenten		Total	
		Mio. Fr.		Mio. Fr.		Mio. Fr.
Schweizer in der Schweiz	181'000	276	55'000	31	236'000	307
Ausländer in der Schweiz	53'000	69	19'000	10	72'000	79
Schweizer im Ausland	6'000	9	3'000	2	9'000	11
Ausländer im Ausland	30'000	29	11'000	5	41'000	33
An Schweizer	187'000	285	58'000	33	246'000	317
An Ausländer	84'000	98	30'000	14	113'000	112
In der Schweiz	235'000	345	74'000	41	308'000	385
Im Ausland	36'000	37	14'000	7	50'000	44
Alle	271'000	382	88'000	47	359'000	430

Die von der IV ausgerichteten Renten sind nach dem Invaliditätsgrad abgestuft. Bei über 70 % der im Dezember 2012 ausgerichteten Invaliditätsrenten handelt es sich um ganze Renten, die bei einem Erwerbsverlust von 70 % oder mehr zugesprochen werden. Im Dezember 2012 belief sich der durchschnittliche Betrag einer ganzen Invalidenrente auf 1623 Franken. Knapp eine von sieben Renten war eine halbe Rente, wogegen die Zahl der Viertelsrenten relativ niedrig blieb. Die Anzahl der mit der 4. IV-Revision am 1. Januar 2004 eingeführten Dreiviertelsrenten betrug 17 000 Renten.

¹⁷ Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf die im Dezember 2012 ausgerichteten Renten.

¹⁸ Über die Renten der IV gibt das Merkblatt 4.04 «Invalidenrenten und Hilflosenentschädigungen der IV» Auskunft.
<http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00186/index.html?lang=de>.

Tabelle 6.2 Anzahl der Invalidenrenten und durchschnittlicher Betrag, Dezember 2012

Rententeil	Anzahl Renten	Rentensumme (Mio. Fr.)	Durchschnittliche Rentenhöhe (Fr.)
Ganze Rente	197'000	319	1'623
Dreiviertelrente	17'000	22	1'228
Halbe Rente	42'000	36	844
Viertelrente	15'000	6	400
Total	271'000	382	1'411

Genauere Angaben siehe T5.3.1 und T5.3.2.

Der im Rahmen der ersten Säule durch die IV ausgerichtete Rentenbetrag scheint eher niedrig. Dabei ist jedoch zu beachten, dass beim Eintreten eines Invaliditätsfalls unter Umständen auch die Unfallversicherung, die berufliche Vorsorge oder bei Bedarf die EL leistungspflichtig werden. Was die berufliche Vorsorge anbelangt, wurden im Jahr 2011 rund 132 100 Invalidenrenten im Gesamtbetrag von 2,17 Milliarden Franken¹⁹ durch Vorsorgeeinrichtungen ausgerichtet. Dieser Betrag muss zu den 5,9 Milliarden Franken in Beziehung gesetzt werden, die die IV im gleichen Jahr in Form von Renten ausbezahlt hat. 47 % der IV-RentenbezügerInnen beziehen zusätzlich eine Invalidenrente der beruflichen Vorsorge.

Invalide Personen, die vor dem 21. Altersjahr berentet wurden und gar nie erwerbstätig sein konnten, erhalten eine um einen Drittel erhöhte Minimalrente.²⁰ Dasselbe gilt für Versicherte mit vollständiger Beitragsdauer des Jahrgangs, die vor dem 26. Altersjahr berentet wurden. Im Dezember 2012 wurden 48 000 erhöhte Renten ausgerichtet, was einem Anteil von 18 % der Invalidenrenten entspricht.

Tabelle 6.3 Erhöhte Invalidenrenten für Junginvaliden und durchschnittlicher Betrag, Dezember 2012

	Anzahl	Rentensumme (Mio. Fr.)	Renten- durchschnitt ¹ (Fr.)	Durchschnitt der ganzen Einzelrente ² (Fr.)
Erhöhte Renten	48'000	71	1'484	1'546
Andere Renten	223'000	311	1'395	1'645
Total	271'000	382	1'411	1'623

1 Durchschnittliche Hauptrente

2 Durchschnitt nur bezüglich der ganzen Hauptrenten. Die Junginvaliden haben praktisch ausnahmslos alle Anspruch auf diesen Rententyp.

Genauere Angaben siehe T5.3.1 und T5.3.2.

Trotz der verschiedenen Versicherungszweige, die im Invaliditätsfall aktiv werden können (Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung, Berufliche Vorsorge), birgt eine Invalidität weiterhin das Risiko einer wirtschaftlichen Notlage. Ein guter Indikator dieses Risikos sind die Ergänzungsleistungen²¹, die den in der Schweiz wohnhaften RentenbezügerInnen gewährt werden: 2012 bezogen 41,3 % der IV-RentnerInnen Ergänzungsleistungen im Umfang von 1,9 Milliarden Franken.

¹⁹ Quelle PK-Statistik des BFS.

²⁰ Vgl. IVG, Art. 37 Abs. 2 und Art 40 Abs. 3.

²¹ Die Statistik der Ergänzungsleistungen ist unter www.el.bsv.admin.ch abgelegt.

7 Die IV-RentenbezügerInnen in der Schweiz

7.1 Die Situation der RentenbezügerInnen im Dezember 2012

Von den 271 000 IV-RentenbezügerInnen lebten im Dezember 2012 235 000 (87 %) in der Schweiz und 36 000 im Ausland. Nachfolgend wird genauer auf die individuellen Merkmale der IV-RentnerInnen in der Schweiz²² eingegangen.

Das Risiko, IV-RentnerIn zu sein, hängt wie die Verschlechterung des Gesundheitszustands mit dem Alter zusammen. Während im Dezember 2012 5 % der gesamten Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter eine Invalidenrente bezogen, waren es in der Altersklasse zwischen 50 und dem Pensionsalter 9 %.

54 % aller IV-RentnerInnen in der Schweiz waren Männer. Deren Wahrscheinlichkeit, eine IV-Rente zu beziehen, lag gesamthaft um 11 % höher als jene der Frauen.

Table 7.1.1 IV-RentnerInnen in der Schweiz, nach Alter und Geschlecht, Dezember 2012

Alter	Männer	Frauen	Total
<30	10'000	8'000	18'000
30-49	40'000	39'000	80'000
50-63/64	75'000	62'000	137'000
Total	126'000	109'000	235'000

	In % der Versicherten ¹		
<30	1,7%	1,3%	1,5%
30-49	3,3%	3,3%	3,3%
50-63/64	9,8%	8,6%	9,2%
Total	4,9%	4,4%	4,6%

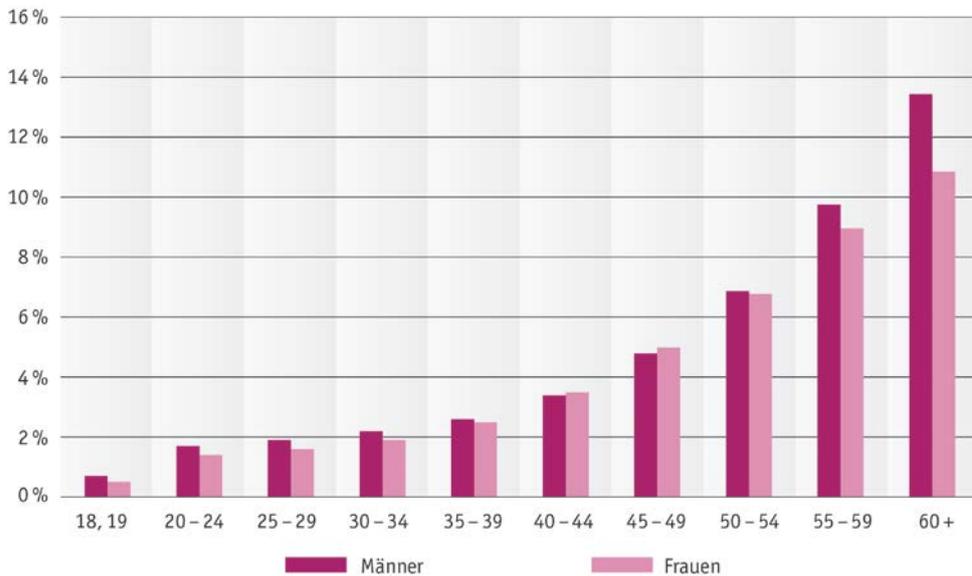
1 Ständige Wohnbevölkerung Ende 2011.

Für genauere Angaben siehe T6.6.1 und T6.6.4.

Verbindet man die beiden Risikofaktoren «Mann» und «erhöhtes Alter», stellt man fest, dass fast ein Drittel aller Bezüger der Gruppe der über 50 Jahre alten Männer angehört. In der Schweiz beziehen kurz vor dem Pensionsalter 15 % der Männer eine Invalidenrente.

22 Diese Einschränkung auf die Schweiz ermöglicht es, die Anzahl der BezügerInnen mit der Anzahl der versicherten Personen zu vergleichen.

Grafik 7.1.1 *Wahrscheinlichkeit, in der Schweiz eine IV-Rente zu beziehen, nach Altersklassen, Dezember 2012*



7.2 Die Entwicklung der RentenbezügerInnen in der Schweiz

Von Dezember 2000 bis Dezember 2005 stieg die Zahl der RentenbezügerInnen um 27 % von 199 000 auf 252 000 und ging bis im Dezember 2012 um 7 % auf 235 000 zurück. Dieser Rückgang ist bei den Männern mit 8 % stärker als bei den Frauen (6 %).

Grafik 7.2.1 *Anteil der IV-RentenbezügerInnen in der Schweiz, nach Geschlecht, 2000–2012 (Stand Dezember)*

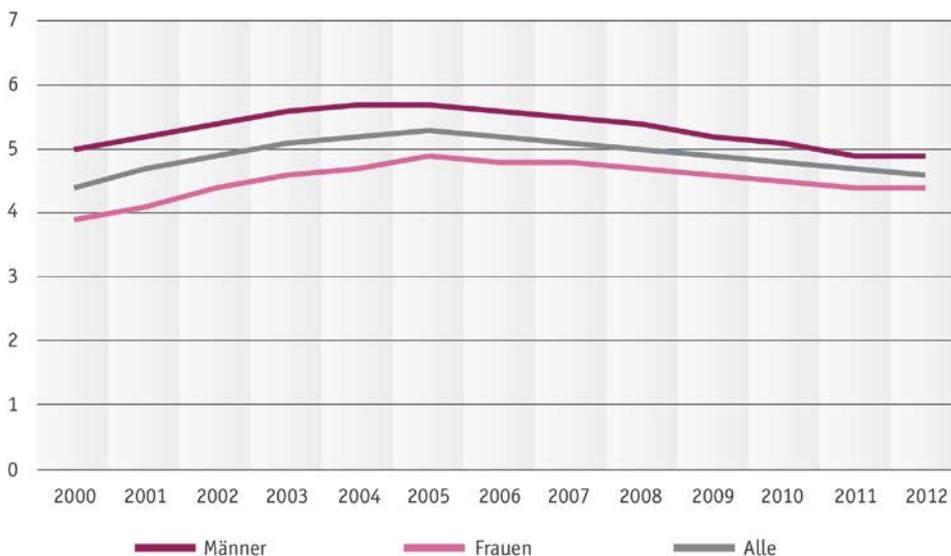


Tabelle 7.2.1 Entwicklung der Anzahl IV-RentnerInnen in der Schweiz, nach Geschlecht, 2000–2012*

Jahr	Anzahl BezügerInnen			Bevölkerungsanteil		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
2000	115'000	84'000	199'000	5,0%	3,9%	4,4%
2001	119'000	93'000	212'000	5,2%	4,1%	4,7%
2002	125'000	99'000	224'000	5,4%	4,4%	4,9%
2003	131'000	105'000	236'000	5,6%	4,6%	5,1%
2004	135'000	109'000	244'000	5,7%	4,7%	5,2%
2005	136'000	115'000	252'000	5,7%	4,9%	5,3%
2006	135'000	115'000	250'000	5,6%	4,8%	5,2%
2007	134'000	114'000	248'000	5,5%	4,8%	5,1%
2008	133'000	114'000	247'000	5,4%	4,7%	5,0%
2009	131'000	113'000	244'000	5,2%	4,6%	4,9%
2010	129'000	112'000	241'000	5,1%	4,5%	4,8%
2011	128'000	111'000	238'000	4,9%	4,4%	4,7%
2012	126'000	109'000	235'000	4,9%	4,4%	4,6%

* 2001 und 2005 wurde das AHV-Rentenalter der Frauen um ein Jahr erhöht.

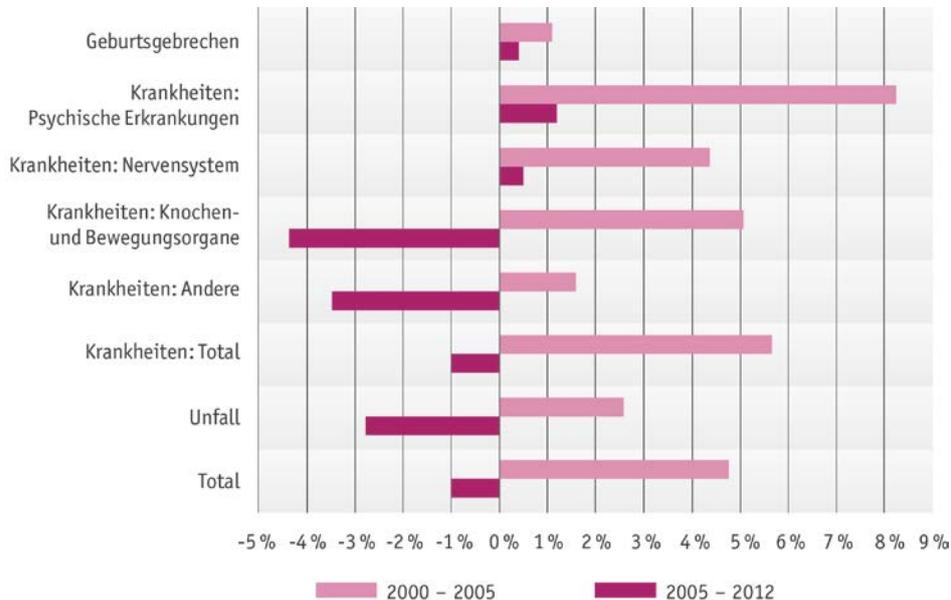
Die Invaliditätswahrscheinlichkeit ist bei den Frauen seit 2000 stärker angestiegen, was zu einer allmählichen Annäherung der Berentungsquote an jene der Männer geführt hat. Im Dezember 2012 betrug die Differenz noch 0,5 Prozentpunkte (2000: 1,1).²³

Tabelle 7.2.2 Entwicklung der Anzahl IV-RentnerInnen in der Schweiz, nach Invaliditätsursache, 2000–2012

Jahr	Total	Hauptgruppen			Aufteilung der Krankheiten			
		Geburts- gebrechen	Krank- heiten	Unfall	Psych. Erkran- kungen	Nerven- system	Knochen- und Bewe- gungs- organe	Andere
2000	199'000	27'000	151'000	21'000	63'000	14'000	42'000	32'000
2001	212'000	27'000	163'000	22'000	70'000	15'000	46'000	33'000
2002	224'000	27'000	174'000	23'000	77'000	15'000	48'000	34'000
2003	236'000	28'000	185'000	24'000	84'000	16'000	51'000	34'000
2004	244'000	28'000	192'000	24'000	89'000	16'000	53'000	34'000
2005	252'000	28'000	200'000	24'000	94'000	17'000	54'000	34'000
2006	250'000	28'000	198'000	24'000	96'000	17'000	52'000	33'000
2007	248'000	28'000	197'000	23'000	97'000	17'000	51'000	32'000
2008	247'000	28'000	196'000	23'000	99'000	17'000	49'000	31'000
2009	244'000	29'000	193'000	22'000	100'000	17'000	47'000	30'000
2010	241'000	29'000	191'000	21'000	101'000	17'000	44'000	29'000
2011	238'000	29'000	189'000	21'000	102'000	17'000	42'000	28'000
2012	235'000	29'000	186'000	20'000	102'000	18'000	40'000	27'000

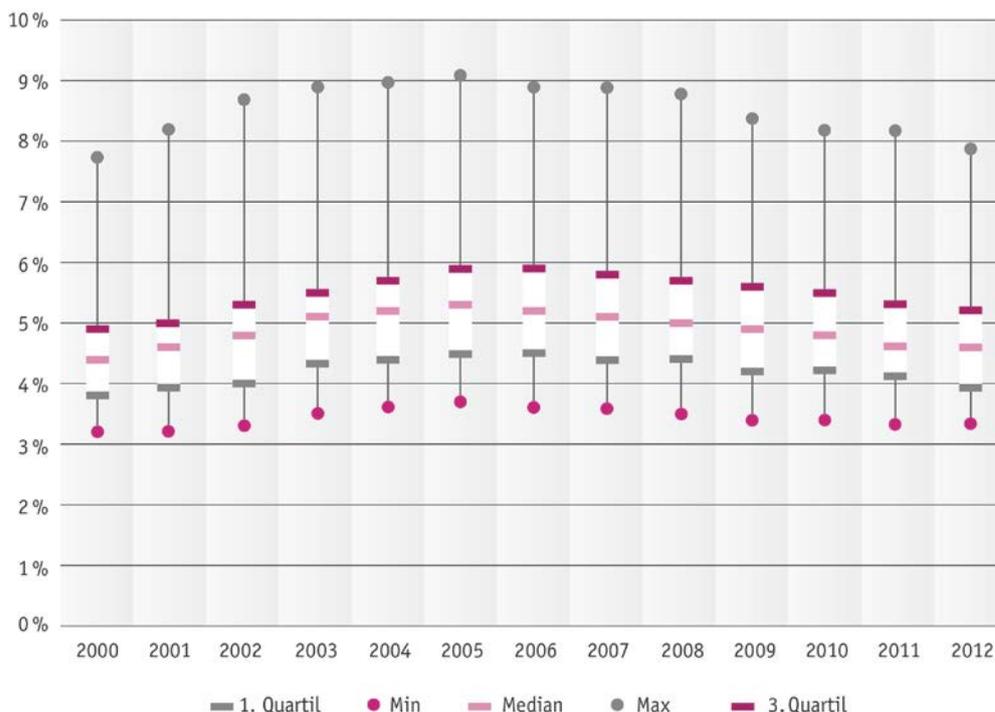
²³ Die Erhöhung des AHV-Rentenalters der Frauen in zwei Etappen blieb nicht ohne Einfluss auf das Wachstum der Anzahl IV-Renten. Diese Massnahme ist jedoch nicht die alleinige Erklärung der starken Dynamik, die bei den Frauen zu beobachten ist.

Grafik 7.2.2 Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der IV-RentnerInnen nach Invaliditätsursache, 2000–2012 (Stand Dezember)



Die Zunahme der RentenbezügerInnen zwischen 2000 und 2005 war bei den psychisch bedingten Erkrankungen besonders ausgeprägt: Das durchschnittliche jährliche Wachstum dieser Gruppe betrug 8,3 % und war damit nahezu 8-mal stärker als bei den Renten infolge Geburtsgebrechen. Seit 2005 hat die Zahl der psychisch bedingten Renten noch um jährlich 1,2 % zugenommen. Bei den meisten anderen Invaliditätsursachen ist die Zahl der RentenbezügerInnen rückläufig.

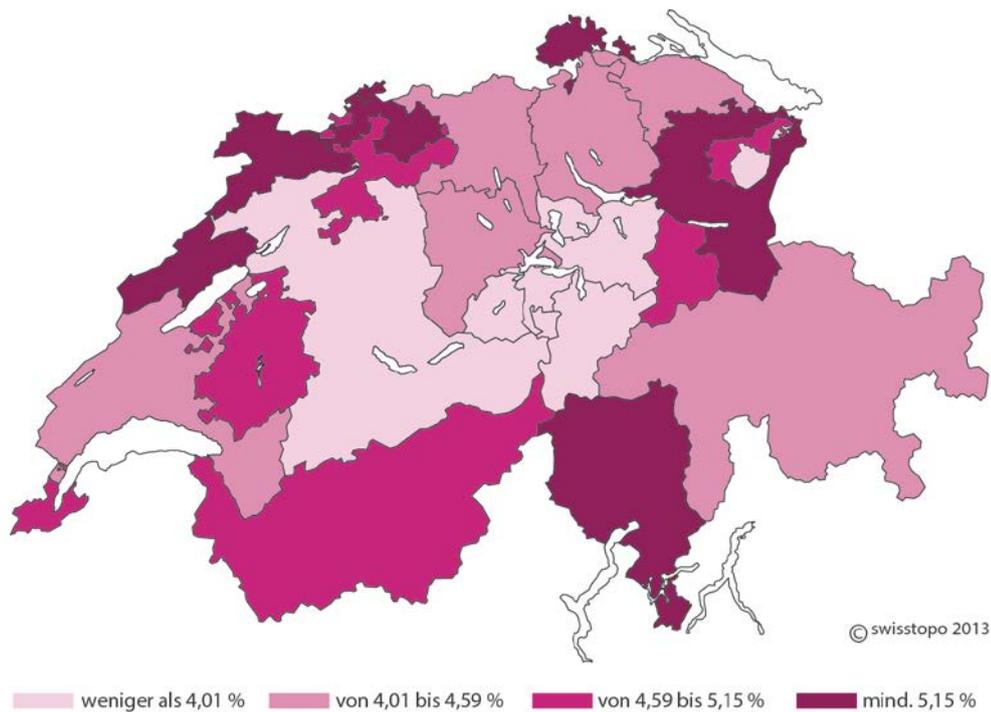
Grafik 7.2.3 Entwicklung der kantonalen IV-Berentungsquoten, 2000–2012 (Stand Dezember)



Eine Betrachtung der kantonalen Berentungsquoten zeigt, dass der Median²⁴ zwischen Dezember 2000 und Dezember 2004 deutlich angestiegen ist, bis im Dezember 2012 aber wieder auf das Niveau von 2001 zurückgegangen ist. Auch die Differenz zwischen der höchsten und niedrigsten kantonalen Berentungsquote ist seit 2005 deutlich kleiner geworden.

Im Dezember 2012 haben im schweizerischen Durchschnitt 4,6 % der versicherten Personen eine IV-Rente erhalten. Am tiefsten lag der Anteil mit 3,3 % im Kanton Nidwalden, am höchsten mit 7,9 % im Kanton Basel-Stadt.

Grafik 7.2.4 Wahrscheinlichkeit, IV-RentnerIn zu sein, nach Kanton, Dezember 2012



Die Grenzen zwischen den Klassen entsprechen den Quartilen. Damit enthält jede Klasse etwa einen Viertel der Kantone.

²⁴ Die Unterschiede zwischen den kantonalen Berentungsquoten werden hier anhand verschiedener statistischer Kennwerte beurteilt: Der Median widerspiegelt die Berentungsquote eines «mittleren» Kantons: In der Hälfte der Kantone liegt die Quote unter dem Medianwert und in der anderen Hälfte darüber. Analog sind das 1. und das 3. Quartil definiert: Ein Viertel der Kantone hat eine Berentungsquote, die unter dem 1. Quartil liegt; unter dem 3. Quartil liegen die Berentungsquoten von drei Vierteln der Kantone.

Tabelle 7.2.3 Wahrscheinlichkeit, IV-RentnerIn zu sein, nach Kanton, Dezember 2012¹

Kanton		Kanton	
Zürich	4,3%	Appenzell A. Rh.	5,1%
Bern	3,9%	Appenzell I. Rh.	3,9%
Luzern	4,4%	St. Gallen	5,2%
Uri	3,4%	Graubünden	4,3%
Schwyz	3,3%	Aargau	4,2%
Obwalden	3,5%	Thurgau	4,5%
Nidwalden	3,3%	Tessin	6,3%
Glarus	5,0%	Waadt	4,4%
Zug	3,3%	Wallis	4,8%
Freiburg	4,8%	Neuenburg	5,5%
Solothurn	5,1%	Genf	4,7%
Basel-Stadt	7,9%	Jura	6,5%
Basel-Landschaft	5,4%		
Schaffhausen	5,2%	Schweiz	4,6%

1 Anzahl IV-RentnerInnen im Dezember 2012 im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung 2011 im erwerbsfähigen Alter (18–63/64 Jahre).

7.3 Die Situation der NeurentenbezügerInnen im Jahr 2012

Die Struktur und die Entwicklung der Neurenten sind eine zentrale Information für die Führung der Versicherung. Als NeurentnerInnen im Jahr 2012 gelten Personen, die im Dezember 2012 eine IV-Rente bezogen, nicht aber im Dezember 2011.²⁵

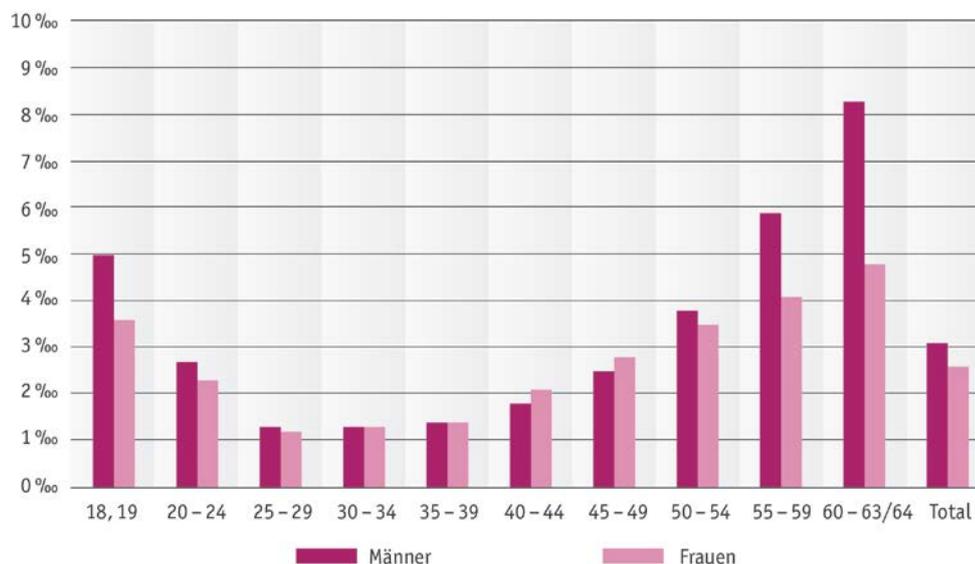
Von den 16 900 NeurentenbezügerInnen im Jahr 2012 lebten 86 % in der Schweiz. Zwei Drittel waren SchweizerInnen.

Tabelle 7.3.1 NeurentenbezügerInnen nach Nationalität und Wohnort, 2012

SchweizerInnen in der Schweiz	AusländerInnen in der Schweiz	SchweizerInnen im Ausland	AusländerInnen im Ausland	Total
11'000	3'500	200	2'100	16'900
65,3%	20,9%	1,4%	12,5%	100,0%

25 Personen, die nach Dezember 2011 eine IV-Rente erhielten und vor Dezember 2012 diesen Rentenanspruch verloren, sind nicht berücksichtigt.

Grafik 7.3.1 Wahrscheinlichkeit, in der Schweiz IV-RentenbezügerIn zu werden, nach Geschlecht und Alter, 2012



Die folgenden Ausführungen zeigen die Struktur und das Ausmass der Neurenten in Abhängigkeit verschiedener Merkmale wie Alter, Geschlecht, Nationalität und berufliche Tätigkeit. Die Neuberentungsquote²⁶ ist je nach **Alter und Geschlecht** sehr unterschiedlich. Die Altersklasse 18/19 weist mit rund 4,3 ‰ ein erstes Maximum aus. Bis zur Altersklasse 25–29 sinken die Quoten auf 1,2 ‰. Dann steigen sie wieder kontinuierlich an. Während bei den Männern ein stetiger Anstieg bis 8,3 ‰ in der Altersklasse 60–64 festzustellen ist, steigt bei den Frauen die Neuberentungsquote ab dem 55. Altersjahr nur noch minim von 4,1 auf 4,8 ‰ an. Gesamthaft und in fast allen Altersklassen ist die Quote der Männer höher als die der Frauen. In der höchsten Altersklasse ist der Unterschied am grössten (+73 % grössere Wahrscheinlichkeit der Männer). Bei den Männern beträgt der Unterschied zwischen der tiefsten und der höchsten Quote 7 und bei den Frauen 3,6 Promille-Punkte.

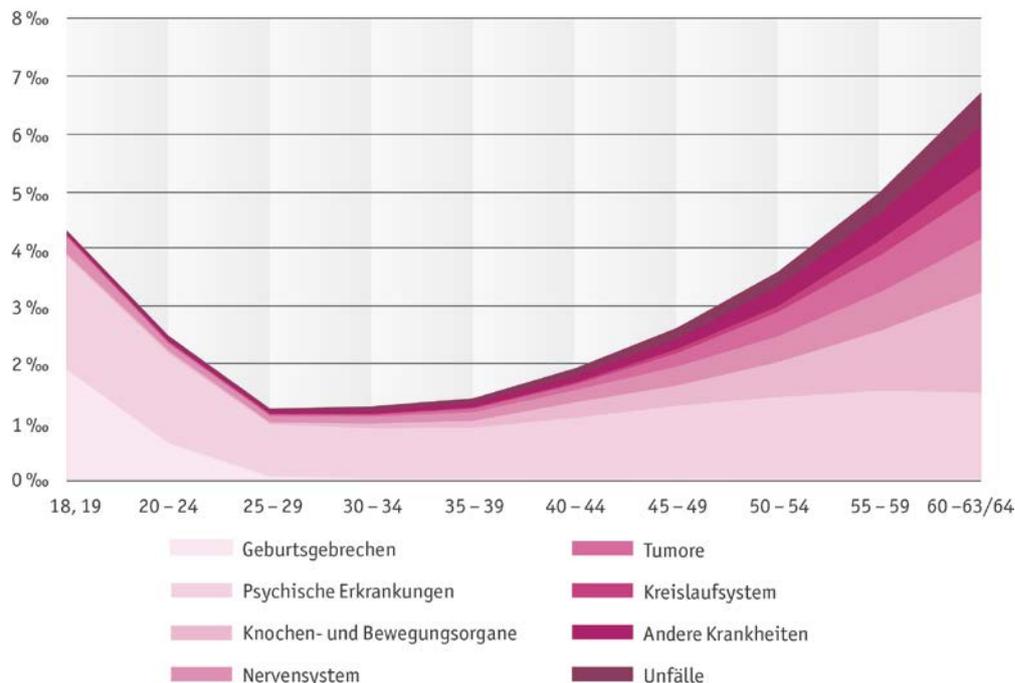
Die mit Abstand häufigste **Invaliditätsursache** sind die Krankheiten mit 88 % aller Neuberentungen.

Tabelle 7.3.2 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz, nach Invaliditätsursache, 2012

Ursache	Anzahl	In % des Totals
Geburtsgebrechen	800	5%
Krankheiten	12'800	88%
Unfälle	900	6%
Total	14'500	100%

²⁶ Die Neuberentungsquote entspricht dem Anteil der NeurentenbezügerInnen an der ständigen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Grafik 7.3.2 NeurentenbezogenerInnen in der Schweiz, nach Invaliditätsursache und Alter, 2012

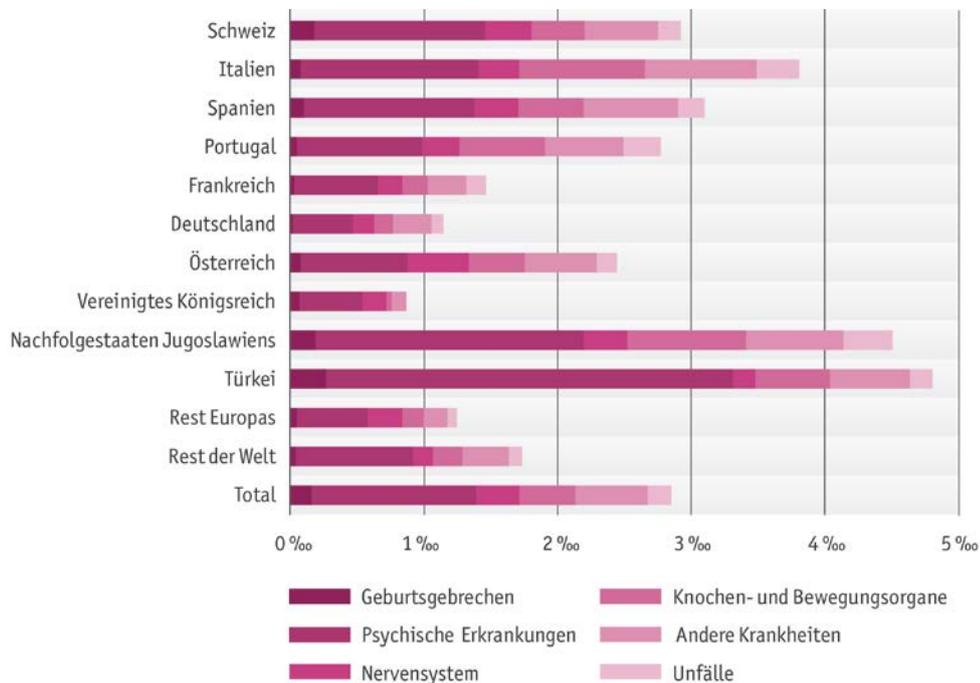


Die Analyse der **Berentungen nach Invaliditätsursache und Alter** zeigt, dass der Grund des ersten Maximums von 4,3 ‰ vor allem in den Berentungen wegen «Geburtsgebrechen» in der Altersklasse 18/19 liegt. Die Neuberentungen wegen «Unfällen» haben keine grosse Bedeutung. Ihre maximale Quote liegt in der höchsten Altersklasse bei 0,6 ‰. Grosse Bedeutung haben hingegen die Neuberentungen wegen «Krankheiten». Hier dominieren – vor allem bei den 18–44-Jährigen – die «psychischen Erkrankungen». Erst in der höchsten Altersklasse werden diese als häufigste Ursache von den Beeinträchtigungen im Bereich der «Knochen und Bewegungsorgane» abgelöst: 26 % der Renten werden aufgrund dieser Ursache zugesprochen.

Die **Neuberentungsquote** für Schweizerinnen und Schweizer beträgt 2,9 ‰. Bei den ausländischen Staatsangehörigen weisen türkische Staatsangehörige mit 4,8 ‰ die höchste Quote auf. Migrantinnen und Migranten aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens²⁷ liegen mit 4,5 ‰ an zweiter Stelle. Die «klassischen» Gastarbeiterländer Italien, Spanien und Portugal weisen Quoten zwischen 2,8 ‰ und 3,8 ‰ auf. Die übrigen einzeln aufgeführten Nationen liegen unter dem Wert der schweizerischen Bevölkerung. Sehr niedrige Quoten weisen die Deutschen (1,2 ‰) und die Briten (0,9 ‰) auf. Der tiefe Wert dieser beiden Nationalitäten kann dadurch erklärt werden, dass diese in der Schweiz eher höher qualifizierten Tätigkeiten nachgehen, während Migrantinnen und Migranten aus den «klassischen» Gastarbeiterländern in eher mittel qualifizierten Stellen arbeiten und Personen aus den «Nachfolgestaaten Jugoslawiens» und der Türkei in eher niedrig qualifizierten Stellen beschäftigt sind, was das Invaliditätsrisiko wesentlich beeinflusst. Die tiefen Neurentenquoten von «Resteuropa» und «Rest der Welt» lassen sich u.a. damit begründen, dass die Anspruchsvoraussetzungen für diese Nationalitäten höher sind.

²⁷ Aufgrund der Angaben in den Registern der AHV/IV ist es nicht möglich, zwischen den verschiedenen Nachfolgestaaten Jugoslawiens zu unterscheiden. Deshalb sind diese in einer Kategorie zusammengefasst.

Grafik 7.3.3 Neuberentungsquote in der Schweiz nach Nationalitäten und Gebrechensgruppen, 2012



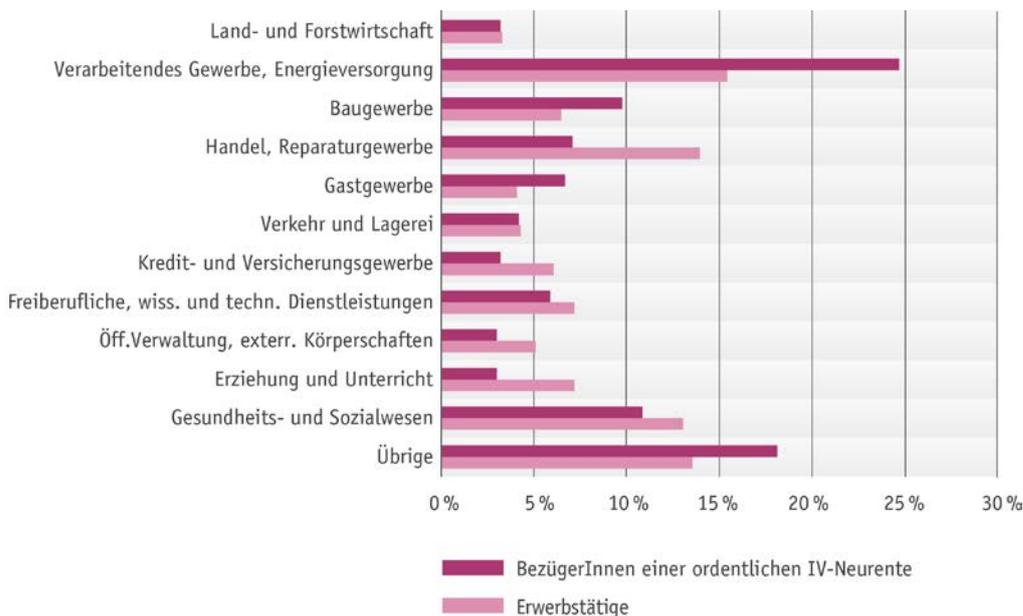
Die Aufschlüsselung der Neurenten in der Grafik 7.3.3 zeigt, dass die hohen Werte der Migrantinnen und Migranten aus der Türkei und aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens in der sehr hohen Inzidenz der psychischen Gebrechen begründet sind.

Das Berentungsrisiko hängt nicht zuletzt von den **sozioprofessionellen Merkmalen** der IV-BezügerInnen ab. Ein Viertel aller BezügerInnen einer ordentlichen Neurente²⁸ waren vor dem Eintritt in die IV im verarbeitenden Gewerbe tätig. Sie sind damit im Vergleich zur erwerbstätigen Bevölkerung stark übervertreten, von der nur 15 % in dieser Branche arbeiten.²⁹ Stark erhöhte Berentungsrisiken gehen auch mit Tätigkeiten im Baugewerbe sowie im Gastgewerbe einher. Deren Anteile am Total der ordentlichen Neurenten liegen mit 10 resp. 7 % allerdings deutlich unter jenem des verarbeitenden Gewerbes.

28 Die BezügerInnen einer ausserordentlichen IV-Rente sind für diese Auswertung nicht berücksichtigt worden, weil es sich i.d.R. um Geburts- oder Frühinvaliden handelt, die vor dem Rentenbezug nicht berufstätig waren.

29 Exakte Berentungswahrscheinlichkeiten sind aus den Daten nicht direkt ableitbar, weil die hier betrachteten sozioprofessionellen Merkmale nicht für alle NeurentenbezügerInnen erhoben werden konnten.

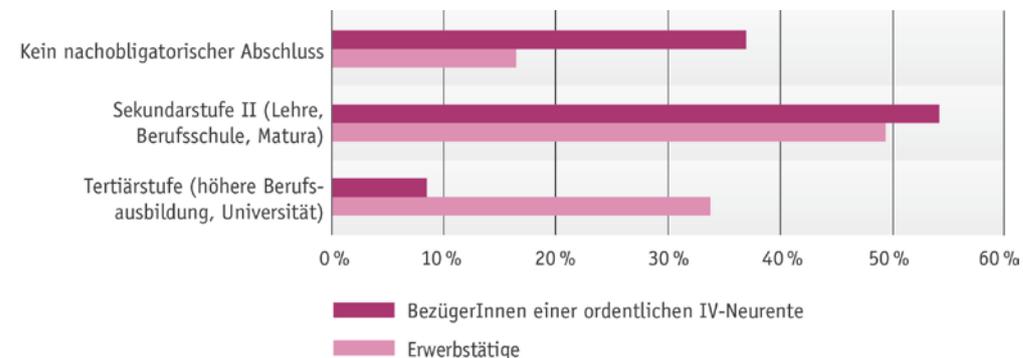
Grafik 7.3.4 Prozentuale Anteile der Wirtschaftsbranchen, 2012



100 % = Total der BezügerInnen einer ordentlichen IV-Neurente bzw. Total der Erwerbstätigen zwischen 18 und Rentenalter.
 Als Quelle für die Verteilung der Branchen in der erwerbstätigen Bevölkerung diente die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2011 des BFS.

Erwartungsgemäss spielt das Qualifikationsniveau eine wichtige Rolle. Einerseits ist der Anteil der IV-NeurentnerInnen mit tertiärem Bildungsabschluss (höhere Berufsausbildung, Universität) mit 8 % äusserst klein. Andererseits verfügen 37 % der BezügerInnen einer ordentlichen Neurente über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Dasselbe gilt nur für 17 % der erwerbstätigen Bevölkerung. Somit sieht sich die IV mit der Tatsache konfrontiert, dass der Anteil der Neurentner ohne nachobligatorischen Abschluss mehr als doppelt so hoch ist wie der Anteil der Arbeitsplätze für solche Personen. Es kommt erschwerend hinzu, dass es zusätzlich sehr viele Arbeitslose gibt, die in derselben Situation einen Arbeitsplatz suchen.

Grafik 7.3.5 Prozentuale Anteile der Ausbildungsstufen, 2012

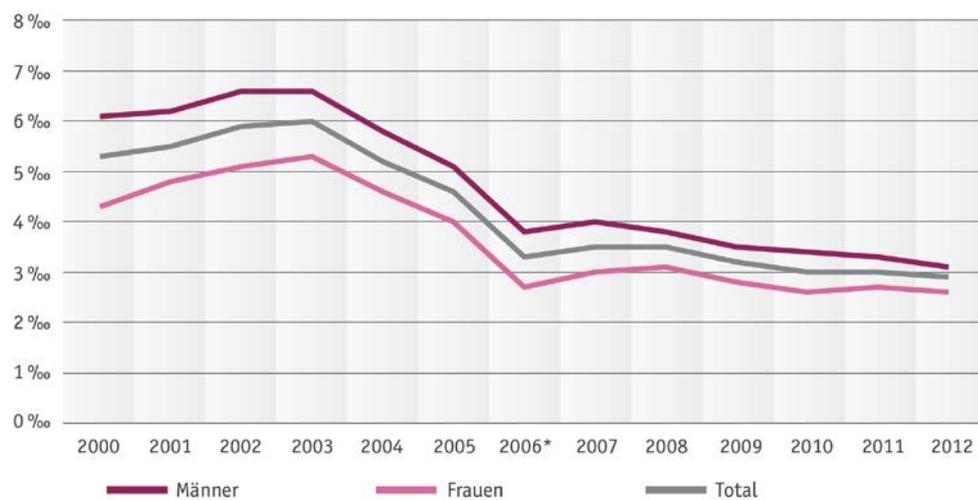


100 % = Total der BezügerInnen einer ordentlichen IV-Neurente bzw. Total der Erwerbstätigen zwischen 18 und Rentenalter.
 Als Quelle für die Verteilung der Ausbildungsstufen in der erwerbstätigen Bevölkerung diente die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2011 des BFS.

7.4 Die Entwicklung der NeurentenbezügerInnen

Bei der Betrachtung der Entwicklung des Anteils der Neuberentungen zwischen 2000 und 2012 sind zwei Phasen zu unterscheiden. Zwischen 2000 und 2003 betrug das durchschnittliche jährliche Wachstum der Zahl der Neurenten 5,6 %, während für die Periode seit 2003 eine durchschnittliche jährliche Abnahme von 6,9 % festzustellen ist. Die besonders hohen Zuwächse in den Jahren 2000 bis 2003 sind zum Teil damit zu erklären, dass die IV in diesen Jahren die Personalressourcen in den IV-Stellen erhöht hat, um die Anzahl der Pendenzen zu reduzieren. Der Abbau der Pendenzen, der vor allem bei sehr lange hängigen Gesuchen ansetzte, hat die Zahl der Neurenten ansteigen lassen.

Grafik 7.4.1 Anteil der NeurentnerInnen in der Schweiz, nach Geschlecht, 2000–2012*



* Der starke Rückgang 2006 ist auf die Verzögerung der Geschäftsabwicklung durch die Wiedereinführung des Vorbescheids in der IV auf den 1. Juli 2006 zurückzuführen.

Tabelle 7.4.1 Entwicklung der Anzahl NeurentnerInnen in der Schweiz, nach Geschlecht, 2000–2012*

Jahr	Anzahl BezügerInnen			Bevölkerungsanteil		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
2000	14'100	9'500	23'500	6,1‰	4,3‰	5,3‰
2001	14'500	10'700	25'200	6,2‰	4,8‰	5,5‰
2002	15'300	11'600	27'000	6,6‰	5,1‰	5,9‰
2003	15'500	12'200	27'700	6,6‰	5,3‰	6,0‰
2004	13'900	10'600	24'400	5,8‰	4,6‰	5,2‰
2005	12'200	9'500	21'700	5,1‰	4,0‰	4,6‰
2006	9'100	6'500	15'600	3,8‰	2,7‰	3,3‰
2007	9'800	7'200	17'000	4,0‰	3,0‰	3,5‰
2008	9'400	7'500	16'900	3,8‰	3,1‰	3,5‰
2009	8'800	6'800	15'600	3,5‰	2,8‰	3,2‰
2010	8'600	6'500	15'100	3,4‰	2,6‰	3,0‰
2011	8'600	6'800	15'400	3,3‰	2,7‰	3,0‰
2012	8'100	6'400	14'500	3,1‰	2,6‰	2,9‰

* Der starke Rückgang 2006 ist auf die Verzögerung der Geschäftsabwicklung durch die Wiedereinführung des Vorbescheids in der IV auf den 1. Juli 2006 zurückzuführen.

Bei den Männern erhöhte sich die Quote der Neurentner bis 2002 deutlich und ging nach 2003 massiv zurück. 2012 lag die Quote um 3 Promill-Punkte unter dem Wert von 2000. Bei den Frauen stieg die Quote der Neurentnerinnen bis 2003 markant an, dann folgte sie auf etwas niedrigerem Niveau dem Verlauf der Männer. Die IV-Neuberentungsquote der Frauen hat sich im Verlauf der Jahre allmählich jener der Männer angeglichen. Der starke Rückgang zwischen 2005 und 2006 und das Wachstum zwischen 2006 und 2007 hängen damit zusammen, dass in der Mitte des Jahres 2006 eine Änderung des Verfahrens eingeführt wurde. Diese führte zwischenzeitlich zu einer Verzögerung der Rentenzusprachen. Im Laufe des Jahres 2007 wurden diese Pendenzen abgebaut.

Vom Höchststand im Jahre 2003 mit 6,6 ‰ bei den Männern und 5,3 ‰ bei den Frauen hat sich die Quote bis 2012 bei den Männern um 53 % auf 3,1 ‰ und bei den Frauen um 51 % auf 2,6 ‰ reduziert.

Die Gründe für den seit 2003 anhaltenden Rückgang der Neuberentungen sind komplex, dürften aber im Wesentlichen auf das Zusammenwirken folgender Einflussfaktoren zurückzuführen sein:

- Bei den IV-Stellen gehen weniger Erstanmeldungen für IV-Leistungsgesuche ein.
- Die IV-Stellen wenden bei Neuberentungen im Rahmen des Gesetzes eine restriktivere Praxis an.
- Die Errichtung der regionalen ärztlichen Dienste (4. IV-Revision) verleiht der IV eine grössere Autonomie bei der ärztlichen Beurteilung.
- Mit den neuen Massnahmen der 5. IV-Revision können mehr Personen mit Invaliditätsrisiko an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden.

All diese Faktoren werden im Rahmen des laufenden Forschungsprogramms IV einer eingehenden Untersuchung unterzogen.

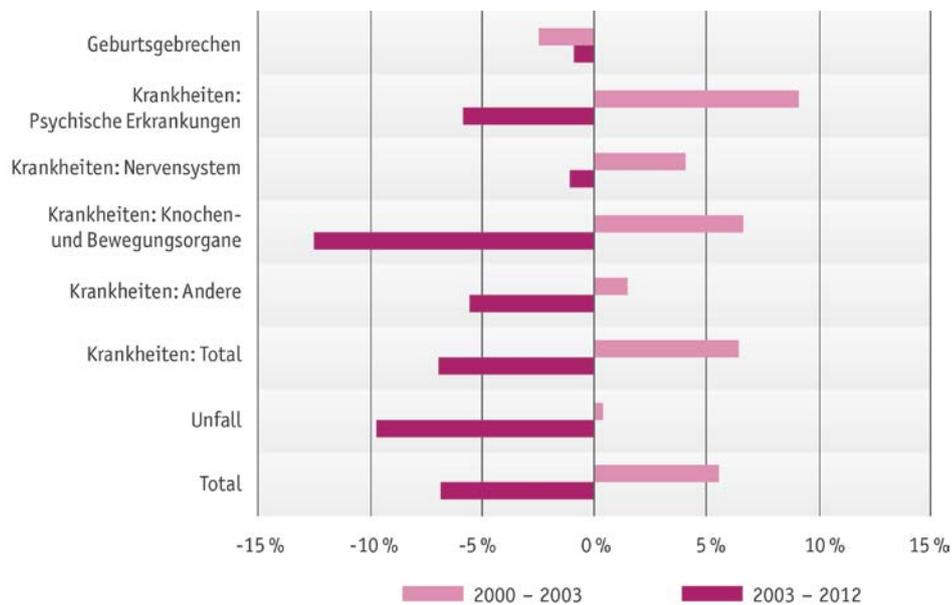
Die Analyse der Invaliditätsgründe zeigt auf, dass die Wachstumsphase bis 2003 bei der Anzahl NeurentnerInnen insbesondere auf die grössere Zahl psychischer Erkrankungen zurückzuführen ist: Diese Kategorie wuchs um durchschnittlich 9 % pro Jahr an. Bei den unfallbedingten Neurenten und bei den Geburtsgebrechen kam es bereits in dieser Phase zu einem leichten Rückgang der Neurenten (siehe hierzu auch Grafik 7.4.2).

Tabelle 7.4.2 Entwicklung der Anzahl NeurentnerInnen in der Schweiz, nach Invaliditätsursache, 2000 – 2012 *

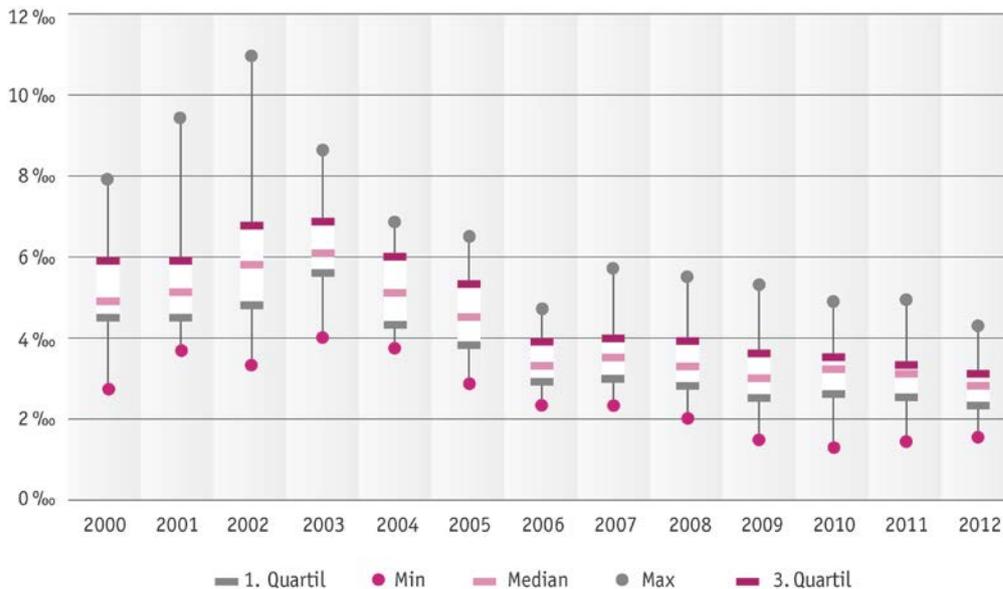
Jahr	Total	Hauptgruppen			Aufteilung der Krankheiten			
		Geburts- gebrechen	Krank- heiten	Unfall	Psych. Erkrank- ungen	Nerven- system	Knochen- und Be- wegungs- organe	Andere
2000	23'500	900	20'400	2'300	8'400	1'600	5'900	4'400
2001	25'200	900	22'000	2'300	9'200	1'700	6'400	4'600
2002	27'000	800	23'800	2'300	10'400	1'700	6'800	4'800
2003	27'700	900	24'600	2'300	10'900	1'800	7'200	4'600
2004	24'400	800	21'700	1'900	9'800	1'700	6'200	3'900
2005	21'700	900	19'200	1'700	8'700	1'700	5'000	3'800
2006	15'600	700	13'700	1'200	6'300	1'300	3'400	2'700
2007	17'000	800	14'900	1'300	7'100	1'500	3'400	2'900
2008	16'900	800	14'800	1'300	7'300	1'500	3'100	3'000
2009	15'600	800	13'700	1'100	6'600	1'500	2'700	2'900
2010	15'100	800	13'300	1'000	6'500	1'500	2'500	2'800
2011	15'400	800	13'600	1'000	6'700	1'600	2'300	2'900
2012	14'500	800	12'800	900	6'300	1'600	2'100	2'700

* Der starke Rückgang 2006 ist auf die Verzögerung der Geschäftsabwicklung durch die Wiedereinführung des Vorbescheids in der IV auf den 1. Juli 2006 zurückzuführen.

Grafik 7.4.2 Entwicklung der mittleren jährlichen Wachstumsrate der NeurentnerInnen in der Schweiz, nach Invaliditätsursache, 2000–2012



Grafik 7.4.3 Entwicklung der kantonalen Neuberentungsquoten, 2000–2012

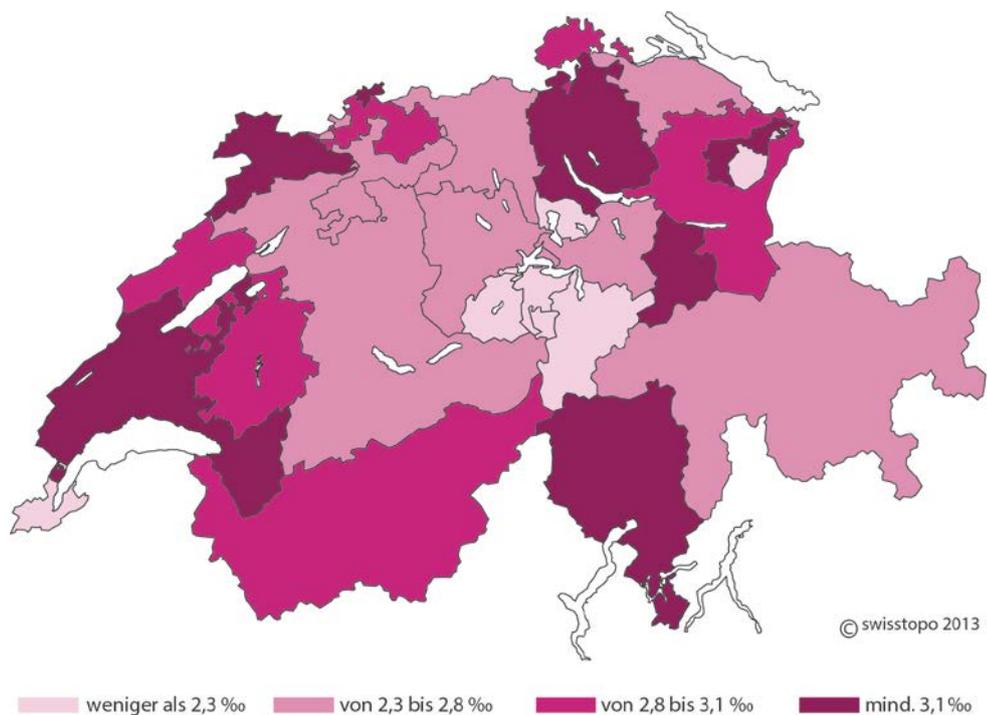


* Der starke Rückgang 2006 ist auf die Verzögerung der Geschäftsabwicklung durch die Wiedereinführung des Vorbescheids in der IV auf den 1. Juli 2006 zurückzuführen.

Zwischen 2000 und 2002 hat sich die Schere zwischen der niedrigsten und der höchsten kantonalen Neuberentungsquote stark geöffnet (vgl. Grafik 7.4.3).³⁰ Bis 2003 stieg die Quote in den meisten Kantonen an, ist aber seither deutlich unter das Niveau des Jahres 2000 gesunken: 2012 betrug die Neuberentungsquote bei drei Vierteln der Kantone weniger als 3,1 ‰ (Jahr 2000: 5,9 ‰). Dieser Rückgang ist mit einer starken Angleichung der kantonalen Neuberentungsquoten einhergegangen. 2012 haben im schweizerischen Durchschnitt 2,9 ‰ der versicherten Personen eine Neurente erhalten. Am tiefsten lag der Anteil mit 1,5 ‰ in den Kantonen Uri und Obwalden, am höchsten mit 4,3 ‰ im Kanton Tessin.

³⁰ Die Unterschiede zwischen den kantonalen Neuberentungsquoten werden hier anhand verschiedener statistischer Kennwerte beurteilt: Der Median widerspiegelt die Neuberentungsquote eines «mittleren» Kantons: In der Hälfte der Kantone liegt die Quote unter dem Medianwert und in der anderen Hälfte darüber. Analog sind das 1. und das 3. Quartil definiert: Ein Viertel der Kantone hat eine Neuberentungsquote, die unter dem 1. Quartil liegt; unter dem 3. Quartil liegen die Neuberentungsquoten von drei Vierteln der Kantone.

Grafik 7.4.4 Wahrscheinlichkeit, NeurentenbezügerIn der IV zu werden, nach Kanton, 2012



Die Grenzen zwischen den Klassen entsprechen den Quartilen. Damit enthält jede Klasse etwa einen Viertel der Kantone.

Tabelle 7.4.3 Wahrscheinlichkeit, NeurentenbezügerIn der IV zu werden, nach Kanton, 2012¹

Kanton		Kanton	
Zürich	3,2‰	Appenzell A. Rh.	4,0‰
Bern	2,4‰	Appenzell I. Rh.	2,1‰
Luzern	2,7‰	St. Gallen	2,9‰
Uri	1,5‰	Graubünden	2,3‰
Schwyz	2,3‰	Aargau	2,7‰
Obwalden	1,5‰	Thurgau	2,5‰
Nidwalden	1,9‰	Tessin	4,3‰
Glarus	3,3‰	Waadt	3,1‰
Zug	1,8‰	Wallis	3,0‰
Freiburg	2,9‰	Neuenburg	2,9‰
Solothurn	2,6‰	Genf	2,2‰
Basel-Stadt	3,5‰	Jura	4,1‰
Basel-Landschaft	3,0‰		
Schaffhausen	2,9‰	Schweiz	2,9‰

¹ Anzahl IV-NeurentnerInnen 2012 im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung 2011 im erwerbsfähigen Alter (18–63/64 Jahre).

7.5 Die Bestandes- und Flussgrößen der IV-RentenbezügerInnen

Die Entwicklung des Bestandes der IV-RentnerInnen geht aus der Gegenüberstellung der IV-Eintritte und -Austritte hervor. Die Anzahl Ein- und Austritte wird anhand eines Vergleichs des Bestandes der RentnerInnen im Dezember von zwei jeweils aufeinanderfolgenden Jahren ermittelt. Im Dezember 2012 betrug die Anzahl der RentenbezügerInnen in der Schweiz und im Ausland 275 800 Personen. Bis Dezember 2012 ist diese Zahl um 4800 auf 271 000 Personen (-1,7 %) gesunken. Gemessen an der Zahl der Ein- und Austritte gründet diese Reduktion auf weit umfangreicheren Bewegungsströmen: 16 900 Neueintritte (6,1 % des Bestandes im Dezember 2011) und 21 600 Versicherungsaustritte (7,8 % des Bestandes im Dezember 2011).

Tabelle 7.5.1 Dynamik der Renten zwischen Dezember 2011 und Dezember 2012

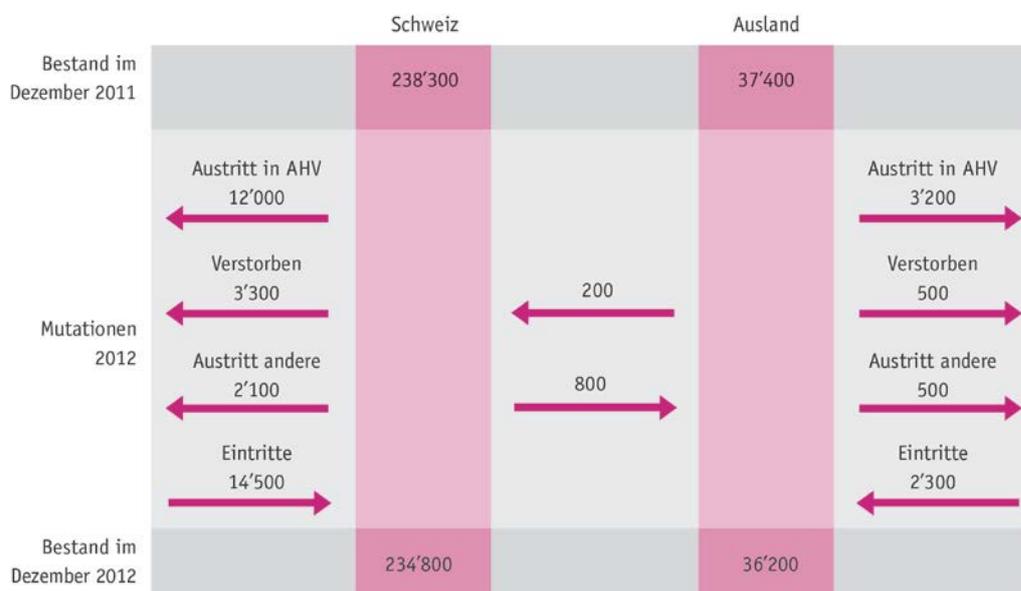
Anzahl BezügerInnen im Dez. 2011	Eintritte ¹ 2012	Austritte 2012				Anzahl BezügerInnen im Dez. 2012
		Total	In die AHV	Verstorben	Andere	
275'800	16'900	21'600	15'200	3'800	2'600	271'000
	6.1%	7.8%	5.5%	1.4%	0.9%	98.3%

¹ Eintritte im Jahr 2012 sind Personen, die im Dezember 2012 eine Rente bezogen, nicht aber im Dezember 2011. Personen, die nach Dezember 2011 eine Rente erhielten und vor Dezember 2012 diesen Rentenanspruch verloren, sind nicht berücksichtigt.

Als Folge der demografischen Alterung ist zu erwarten, dass die AHV-Austritte künftig weiter an Bedeutung gewinnen werden.

In Grafik 7.5.1 wird diese Entwicklung zusätzlich nach dem Wohnsitz aufgeschlüsselt. Eine Reduktion der Anzahl IV-RentnerInnen im Vergleich zum Vorjahr ist auch im Ausland feststellbar.

Grafik 7.5.1 Bestandes- und Flussgrößen der IV-RentenbezügerInnen zwischen Dezember 2011 und Dezember 2012



8 Die Hilflosenentschädigungen der IV

Im Dezember 2012 erhielten 32 900 Personen eine Hilflosenentschädigung (HE)³¹ für Erwachsene, was einer Summe von 20,8 Mio. Franken entspricht. Von diesen 32 900 Personen hatten 46 % Anspruch auf eine Entschädigung für Hilflosigkeit leichten, 32 % mittleren und 22 % schweren Grades. Aufgrund der Abstufung der ausgerichteten Beiträge flossen gut 70 % der Ausgaben den Fällen mittleren und schweren Grades zu.

Mit der 4. IV-Revision wurde der Leistungsbereich der Hilflosenentschädigungen stark umgestaltet. Es wurden neu die «Hilflosenentschädigung zu Hause» (doppelt so hoher Ansatz wie im Heim) und die «lebenspraktische Begleitung» eingeführt: 60 % der BezügerInnen von Hilflosenentschädigungen leben zu Hause und 40 % im Heim. Bei den Kosten fallen vier Fünftel auf BezügerInnen zu Hause und ein Fünftel auf solche im Heim.

Tabelle 8.1 BezügerInnen und Summe der Hilflosenentschädigung der IV (Erwachsene), Dezember 2012

Hilflosigkeitsgrad	BezügerInnen	Gesamtsumme (Mio. Fr.)
Leicht	15'200	5,8
Mittel	10'500	8,0
Schwer	7'200	7,0
Wohnsituation		
Zu Hause ohne lebenspraktische Begleitung	15'600	14,1
Zu Hause mit lebenspraktischer Begleitung	4'300	2,7
Im Heim	13'000	3,9
Total	32'900	20,8

Mit der 4. IV-Revision wurden die «Pflegebeiträge für hilflose Minderjährige» durch Hilflosenentschädigungen für Kinder ersetzt. Das neue System der Gewährung der Leistungen der Hilflosenentschädigungen an Kinder zeigt, dass sich die Leistungen von denjenigen für Erwachsene unterscheiden. Tabelle 8.2 zeigt, dass fast alle Kinder mit einer Hilflosenentschädigung zu Hause wohnen und drei von zehn Kindern zusätzlich noch einen Intensivpflegezuschlag haben. Durch die 6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket, wurden die Ansätze der Hilflosenentschädigungen im Heim halbiert.³² Deshalb gingen die Ausgaben für die Hilflosenentschädigungen im Heim von 7,9 Millionen Franken auf 3,9 Millionen Franken zurück. Die jährliche Entlastung der Rechnung beträgt dadurch rund 48 Millionen Franken. Die Leistungen des Pilotprojektes Assistenzbudget wurden in den Assistenzbeitrag überführt. 360 Personen³³ haben insgesamt Leistungen von 13 Millionen Franken bezogen.

31 Über die Hilflosenentschädigungen der IV gibt das Merkblatt 4.04 «Invalidenrenten und Hilflosenentschädigungen der IV» Auskunft: <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00186/index.html?lang=de>.

32 Mit dieser Kürzung wird der Assistenzbeitrag finanziert.

33 500 Personen wurde ein Assistenzbeitrag zugesprochen.

Tabelle 8.2 BezügerInnen und Summe der Hilflosenentschädigung der IV (Kinder und Jugendliche), durchschnittliche Summe pro Monat, 2012

Hilflosigkeitsgrad	BezügerInnen	Gesamtsumme (Mio. Fr.)
Leicht	2'900	1,8
Mittel	4'700	5,9
Schwer	1'700	3,6
Wohnsituation		
Zu Hause ohne Intensivpflegezuschlag	6'600	6,3
Zu Hause mit Intensivpflegezuschlag	2'700	5,0
Total der Massnahmen	9'400	11,3
Anzahl BezügerInnen	8'700	11,3

Sechs von tausend Versicherten beziehen eine IV-Hilflosenentschädigung. Die Wahrscheinlichkeit des Autonomieverlustes hängt sehr stark mit dem Alter zusammen. Während in der Altersklasse der unter 30-jährigen Personen rund 5 ‰ eine HE beziehen, steigt der Wert für die Altersklasse der über 50-jährigen auf nahezu 10 ‰. In der AHV kommt in diesem Bereich ein zur IV analoges Leistungssystem zur Anwendung, sodass nach der Pensionierung die HE weiter ausgerichtet wird.³⁴

Tabelle 8.3 Bezug der Hilflosenentschädigung der IV nach Alter und Geschlecht, Dezember 2012¹

Alter	Männer	Frauen	Total
0–14	3'800	2'300	6'100
15–29	4'600	3'400	8'000
30–49	6'600	6'000	12'600
50– 63/64	7'200	7'300	14'500
Total	22'200	19'000	41'200

	In ‰ der Versicherten ²		
0–14	6,2‰	4,0‰	5,1‰
15–29	6,2‰	4,7‰	5,4‰
30–49	5,5‰	5,1‰	5,3‰
50– 63/64	9,3‰	10,2‰	9,7‰
Total	6,7‰	5,9‰	6,3‰

1 Synthesestatistik Erwachsene und Minderjährige.

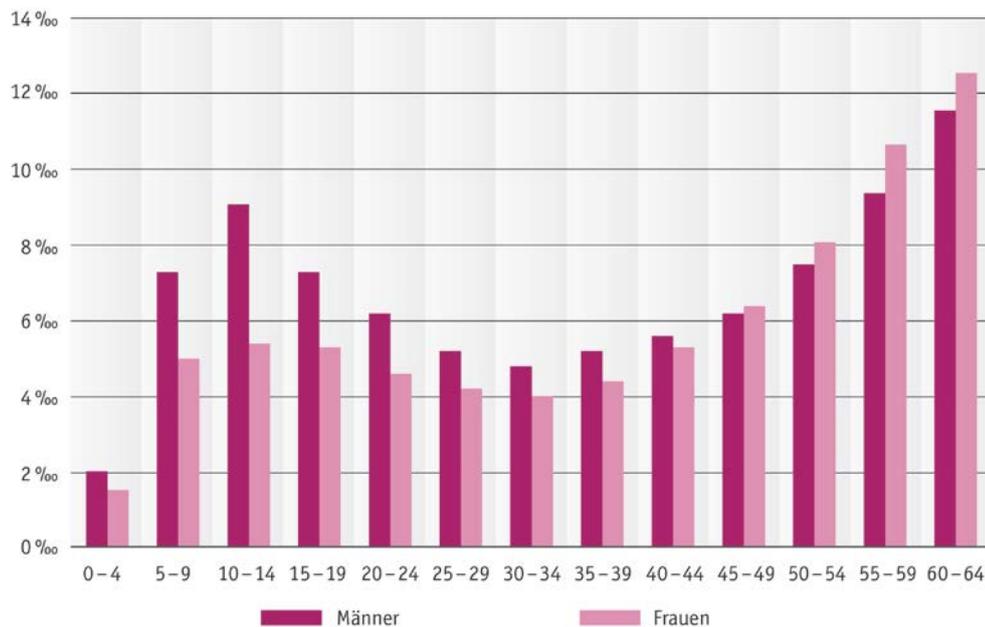
2 Ständige Wohnbevölkerung 2011.

Genauere Angaben siehe T7.5.1.

Bei der Geschlechtszugehörigkeit sind keine markanten Unterschiede festzustellen. Doch verzeichnen die Frauen gegenüber den Männern bis zum Alter von 49 Jahren niedrigere und in den darüberliegenden Altersklassen höhere Werte.

34 Die Statistik der AHV ist unter www.ahv.bsv.admin.ch abrufbar.

Grafik 8.1 *Wahrscheinlichkeit, in der Schweiz eine Hilflosenentschädigung zu beziehen, nach Altersklassen und Geschlecht, Dezember 2012*

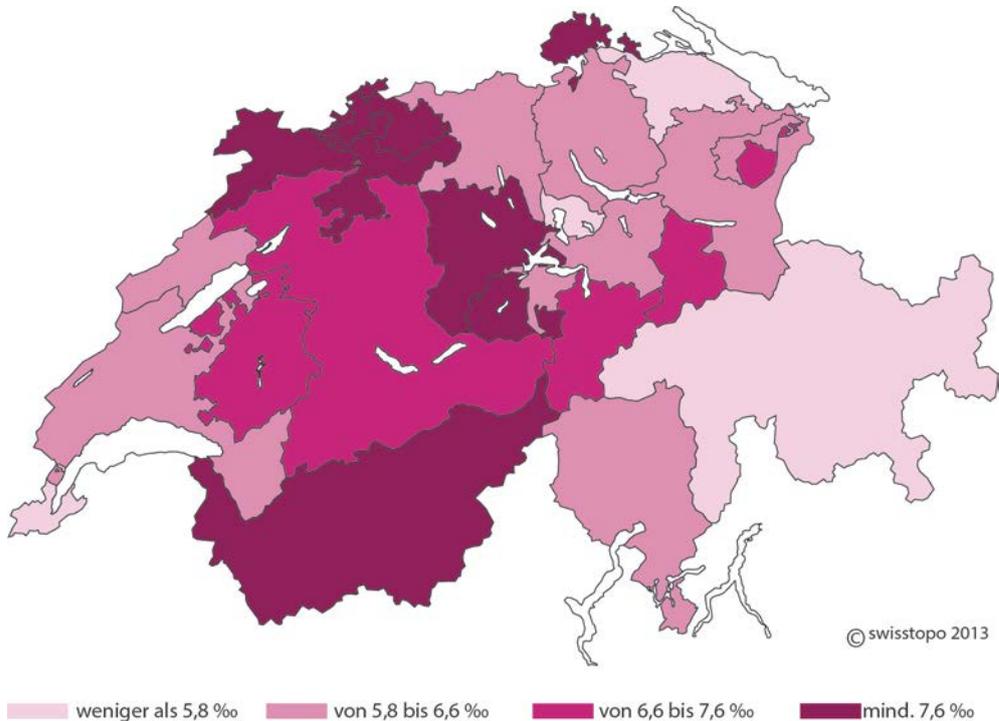


Die meisten erwachsenen HE-BezügerInnen erhalten gleichzeitig eine Invalidenrente: Im Durchschnitt leben vierzehn von hundert IV-RentnerInnen mit einer HE. Bei den Personen mit einem Geburtsgebrechen nimmt sogar eine von zwei Personen eine HE in Anspruch. Bei Personen, die aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls invalid geworden sind, beträgt der entsprechende Anteil deutlich unter 10 %.

Tabelle 8.4 *BezügerInnen von HE (Erwachsene) und IV-Renten nach Invaliditätsursache, Dezember 2012*

Invaliditätsursache	HE-BezügerInnen	Invalide Renten-bezügerInnen in der Schweiz	Wahrscheinlichkeit eines HE-Bezugs
Geburtsgebrechen	14'900	28'700	51,9%
Krankheiten	16'500	186'300	8,9%
Unfälle	1'400	19'900	7,3%
Total	32'900	234'800	14,0%

Grafik 8.2 *Wahrscheinlichkeit, eine Hilflosenentschädigung (Erwachsene) der IV zu beziehen, nach Kanton, Dezember 2012*



Die Grenzen zwischen den Klassen entsprechen den Quartilen. Damit enthält jede Klasse etwa ein Viertel der Kantone.

Tabelle 8.5 *Wahrscheinlichkeit, eine Hilflosenentschädigung (Erwachsene) der IV zu beziehen, nach Kanton, Dezember 2012¹*

Kanton		Kanton	
Zürich	5,8‰	Appenzell A. Rh.	6,3‰
Bern	7,2‰	Appenzell I. Rh.	6,6‰
Luzern	7,7‰	St. Gallen	5,9‰
Uri	6,9‰	Graubünden	4,8‰
Schwyz	5,8‰	Aargau	5,8‰
Obwalden	7,7‰	Thurgau	5,6‰
Nidwalden	6,3‰	Tessin	6,5‰
Glarus	7,2‰	Waadt	6,4‰
Zug	5,2‰	Wallis	7,7‰
Freiburg	7,2‰	Neuenburg	6,1‰
Solothurn	7,6‰	Genf	5,2‰
Basel-Stadt	8,1‰	Jura	9,8‰
Basel-Landschaft	7,6‰		
Schaffhausen	7,6‰	Schweiz	6,5‰

¹ Anzahl BezügerInnen von HE im Dezember 2012 im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung 2011 im erwerbsfähigen Alter (18–63/64 Jahre).

Im schweizerischen Durchschnitt erhalten 6,5 ‰ der versicherten Personen eine Hilflosenentschädigung. Am tiefsten liegt der Anteil mit 4,8 ‰ im Kanton Graubünden, am höchsten mit 9,8 ‰ im Kanton Jura.

9 Die Förderung der Invalidenhilfe

Neben den Leistungen, die direkt an Versicherte ausgerichtet werden, gewährt die Invalidenversicherung auch Beiträge an gemeinnützige Organisationen der privaten Invalidenhilfe. Im Jahre 2012 wurden rund 149 Millionen Franken für die «Beratung von Behinderten und ihren Angehörigen», für die «Durchführung von Kursen», für «Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter» sowie für «begleitetes Wohnen» ausgerichtet. 13 Millionen Franken gingen für finanzielle Leistungen an Behinderte an die Pro Infirmis; diese wurden zur Überwindung von aktuellen, zeitlich befristeten Notlagen und zur Finanzierung von Dienstleistungen eingesetzt.

10 Die IV-Stellen

Der Entscheid, ob einer Person eine Leistung zusteht oder nicht, liegt bei den 26 kantonalen IV-Stellen und bei der IV-Stelle für Versicherte im Ausland. Im Jahr 2012 meldeten sich 71 000 Personen erstmals für eine IV-Leistung an. 75 000 erstmalige Gesuche wurden erledigt und in rund 60 % der Fälle eine Leistung zugesprochen. Weiter wurden 311 000 IV-Anschlussgesuche behandelt. Die IV-Stellen sind auch zuständig für die Behandlung der Gesuche für Hilfsmittel und Hilflosenentschädigungen der AHV: Hier wurde im Jahr 2012 über 45 000 Gesuche für Hilfsmittel und 28 000 für Hilflosenentschädigungen entschieden. Alles in allem wurden im Jahr 2012 über 460 000 Leistungsbegehren entschieden.

Anhang: Verzeichnis der Tabellen im Internet

Der Tabellenteil wird im statistischen Lexikon der Schweiz zur Verfügung gestellt unter folgender Adresse: www.iv.bsv.admin.ch. Folgende Tabellen können dort abgerufen werden:

Finanzen der IV

T1.1 Entwicklung der Betriebsrechnungen der IV seit 1960

Globalbetrachtung der Invaliditätsleistungen der IV in der Schweiz

T2.1 Empfänger von Invaliditätsleistungen in der Schweiz nach Geschlecht und Leistungsart, Periode von 2006 bis 2012

T2.2 Invaliditätsleistungen der IV in der Schweiz 2012 nach Altersklasse und Leistungsart

Eingliederungsmassnahmen und Abklärungsmassnahmen der IV

T3.1 Eingliederungsmassnahmen und Abklärungsmassnahmen der IV nach Geschlecht und Leistungsart, Periode von 2007 bis 2012

T3.2 Eingliederungsmassnahmen und Abklärungsmassnahmen der IV 2012 nach Altersklasse und Leistungsart

T3.3 Eingliederungsmassnahmen und Abklärungsmassnahmen der IV 2012 nach IV-Stelle (Kanton) und Leistungsart

T3.4 Hilfsmittel der IV nach Kategorie, 2012

Taggelder der IV

T4.1 Taggelder der IV 2012 nach Altersklasse und Eingliederungsart

T4.2 Taggelder der IV 2012 nach IV-Stelle und Eingliederungsart

IV-Renten in der Schweiz und im Ausland

T5.1 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) nach Rentenart, Periode von Dezember 2003 bis Dezember 2012

T5.2 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) im Dezember 2012 nach Rentenart, Wohnort und Nationalität

T5.3 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) im Dezember 2012 nach Rentenart, -teil und -typ

T5.7 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) im Dezember 2012 nach Wohnort (Kanton) und Rentenart

Invalide RentnerInnen in der Schweiz

- T6.1 Invalide RentnerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Rententeil, Periode von Dezember 2003 bis Dezember 2012
- T6.2 Invalide RentnerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Gebrechensart, Periode von Dezember 2003 bis Dezember 2012
- T6.3 Invalide RentnerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Wohnkanton, Periode von Dezember 2003 bis Dezember 2012
- T6.4 Invalide RentnerInnen in der Schweiz im Dezember 2012 nach Geschlecht, Invaliditätsgrad und -ursache
- T6.6 Invalide RentnerInnen in der Schweiz im Dezember 2012 nach Altersklasse und Invaliditätsgrad
- T6.7 Invalide RentnerInnen in der Schweiz im Dezember 2012 nach Kanton und Invaliditätsgrad
- T6.8 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Rententeil, Periode von 2003 bis 2012
- T6.9 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Gebrechensart, Periode von 2003 bis 2012
- T6.10 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Wohnkanton, Periode von 2003 bis 2012
- T6.12 RentenbezügerInnen in der Schweiz, die aus der IV ausgetreten sind, nach Geschlecht und Rententeil, Periode von 2003 bis 2012
- T6.13 RentenbezügerInnen in der Schweiz, die aus der IV ausgetreten sind, nach Geschlecht und Gebrechensart, Periode von 2003 bis 2012

Hilflosenentschädigungen der IV

- T7.1 Hilflosenentschädigungen der IV nach Geschlecht und Hilflosigkeitsgrad, Periode von Dezember 2003 bis Dezember 2012
- T7.2 Hilflosenentschädigungen der IV nach Geschlecht und Hilflosigkeitsursache, Periode von Dezember 2003 bis Dezember 2012
- T7.5 Hilflosenentschädigungen der IV im Dezember 2012 nach Altersklasse und Hilflosigkeitsgrad
- T7.6 Hilflosenentschädigungen der IV im Dezember 2012 nach Kanton und Hilflosigkeitsgrad

«Statistiken zur sozialen Sicherheit»

Sozialversicherungen im Allgemeinen

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

Inhalt: Gesamtrechnung der Sozialversicherung, Zeitreihen zu Einnahmen, Ausgaben, Anzahl BezügerInnen, Durchschnittsleistungen und Ansätzen aller Sozialversicherungszweige.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2012

Bestellnummern: 318.122.12D (deutsch)
318.122.12F (französisch)

AHV und IV

AHV-Statistik

Inhalt: Rentenbezüger und Rentensummen im demografischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Umfeld.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2012

Bestellnummern: 318.123.13D (deutsch)
318.123.13F (französisch)

IV-Statistik

Inhalt: Angaben über Personen, die eine Invalidenrente, Hilflosenentschädigung der IV beziehen, nach verschiedenen Kriterien, wie Gebrechen, Alter, Invaliditätsgrad oder Kanton.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2012

Bestellnummern: 318.124.13D (deutsch)
318.124.13F (französisch)

Statistik der Ergänzungsleistungen

zur AHV und IV

Inhalt: Bezüger und Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2011

Bestellnummern: 318.685.12D (deutsch)
318.685.12F (französisch)

Weitere statistische Publikationen

Sozialversicherungen im Allgemeinen

Sozialversicherungsstatistik

Aktueller regelmässiger Beitrag

Inhalt: Aktuelle Daten zu den Finanzhaushalten der Sozialversicherung.

Vertrieb: BSV

Herausgabe: zweimonatlich, in der Zeitschrift «Soziale Sicherheit» des BSV (deutsche und französische Ausgabe)

Abonnement: Fr. 53.-/Jahr

Taschenstatistik

«Sozialversicherungen der Schweiz»

Inhalt: Überblick über die einzelnen Zweige und die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Angaben über Einnahmen, Ausgaben und Kapital, die Leistungsansätze und die BezügerInnen werden ergänzt durch eine Doppelseite mit Beitragssätzen und Rahmendaten wie z.B. Bevölkerungsindikatoren.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2013

Bestellnummern: 318.001.13D (deutsch)
318.001.13F (französisch)
318.001.13ENG (englisch)

BSV:

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern
Fax 031 322 78 80

Elektronische Publikationen:

www.bsv.admin.ch

BBL:

BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern
Fax 031 325 50 58, www.bundespublikationen.ch

Die Eidgenössische Invalidenversicherung (IV) richtete insgesamt an 450 000 Personen Leistungen aus. Dank Einnahmen von 9,7 Milliarden Franken und Ausgaben von 9,3 Milliarden Franken konnte 2012 ein Betriebsergebnis von 0,4 Milliarden Franken erzielt werden. Den grössten Ausgabenteil bildeten die Renten mit 5,7 Milliarden Franken. Von den 271 000 Invalidenrenten wurden rund 235 000 in der Schweiz und 36 000 im Ausland ausgerichtet. Die «individuellen Eingliederungsmassnahmen» – sie sollen die Eingliederung invalider oder von Invalidität bedrohter Personen ermöglichen – schlugen mit 1,5 Milliarden Franken zu Buche. Von den insgesamt 209 000 «individuellen Eingliederungsmassnahmen» standen mit 103 000 Leistungen die «Medizinischen Massnahmen» (vor allem bei Kindern mit Geburtsgebrechen) an der Spitze, es folgte die «Abgabe von Hilfsmitteln» (74 000) (z.B. Hörgeräte). Zu den beruflichen Massnahmen inkl. Massnahmen der Frühintervention und Integrationsmassnahmen wurden für 30 000 Personen Leistungen vergütet, die zu Kosten von 560 Millionen Franken führten

Diese und weitere interessante Informationen rund um die IV finden Sie in der hier vorliegenden Publikation. Das Dokument sowie die einzelnen Tabellen im Excel-Format stehen auch auf unserer Website www.iv.bsv.admin.ch zur Verfügung.